Mit amtlichen Schlußkursen

Einzelpreis 10 Pfennig

Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Prov. Sachsen für Anhalt und Thüringen.

In ganz Halle die einzige 2 mal täglich erscheinende Zeitung

Morgen-Ausgabe

Jahrg. 217 Nr. 137/197

Bezugspreis: monatlich 2,40 Goldmark, — Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten, Briefträger und unsere Austrägerinnen entgegen. — — Höhere Gewalt entbindet den Verlag von Schadenersatz. — —

Halle-Saale

Donnerstag, 21. August 1924

Anzeigenpreis: Die 8 gespaltene 34 mm breite mm-Grundzeile 10 Pfennig. Kleine Anzeigen: 6 Pfennig, Familien-Anzeigen 4 Pfennig. Stellengesuche: 3 Pfennig. Die 3 gespaltene 90 mm breite Grund-Reklamezeile 60 Pfennig. Rabatt nach Tarif. Erfüllungsort Halle-Saale.

Geschäftsstelle Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62. Fernruf Zentrale 7801, abends von 7 Uhr an Redaktion 5609 und 5610. — Postscheckkonto Leipzig 20 512.

Geschäftsstelle Berlin: Bernburger Str. 30. Fernruf Amt Kurfürst Nr. 6290 Eigene Berliner Schriftleitung. — Verlag u. Druck von Otto Thiele, Halle-Saale

Der Kampf um das Londoner Abkommen

Schlechte Aussichten für die Zweidrittelmehrheit

Für die deutschnationale Fraktion unannehmbar

Berlin, 20. August.

(Eigener Drahtbericht.)

In seinem Mittwoch-Artikel unterzieht Prof. Hoetzsch das Ergebnis von London einer eingehenden Beachtung, in der er zum Schluß der Meinung Ausdruck verleiht, daß die entscheidende Frage die sei, ob das Londoner Protokoll in Berlin und in Paris ratifiziert wird. Ueber die Aussichten in Deutschland urteilt Prof. Hoetzsch wie folgt:

„Sozialdemokraten, Demokraten, Zentrum sind dafür, die Deutsche Volkspartei dafür oder nicht. In keinem Falle ist die Zweidrittel-Mehrheit da, wo sie nötig ist — und das entscheidet über das Gesetz — gesichert ohne den Zutritt der Deutschnationalen. Unsere Kritik, unsere Einwände und schwerwiegenden Bedenken gehen aus dem obengenannten schon genügend hervor. Wir sehen heute, daß das Ergebnis der Londoner Verhandlungen, so, wie es heute vorliegt, für unsere Fraktion unannehmbar ist."

Auch die Deutschvölkischen lehnen ab

Berlin, 20. August.

Zu der Besprechung mit dem Reichskanzler und Finanzminister Dr. Luther waren von völkischer Seite die Abgeordneten Graf Reventlow und Fahrenhorst erschienen. Nach den Ausführungen des Reichskanzlers gaben die Abgeordneten für ihre Partei die Erklärung ab, daß sie nach wie vor das Sachverständigengutachten ablehnen und nicht auf den Boden der Londoner Verhandlungen treten könnten.

Die Kommunisten beim Reichskanzler

Berlin, 20. August.

Gestern hatte die Reichskanzlei den Vorstand der Kommunistischen Reichstagsfraktion zu einer Besprechung aufgefordert, in der die Regierung Mitteilungen über das Ergebnis der Londoner Konferenz machen wollte. Die Kommunistische Reichstagsfraktion entsandte daraufhin die Abgeordneten Frau Ruth Fischer, Katz und Stoecker zu der Besprechung.

Die kommunistischen Vertreter erklärten sofort, daß sie dem Sachverständigen-Gutachten gegenüber, wie bekannt, die „schärfste Kampfstellung" einnehmen, daß sie aber dennoch der Regierung eine Reihe von Fragen vorlegen möchten. Der Reichskanzler gab daraufhin einen kurzen allgemeinen Ueberblick über das Ergebnis der Londoner Verhandlungen. Die Kommunisten erklärten, daß sie die weitere Besprechung von den zwei folgenden Fragen abhängig machen:

1. ob die Regierung bereit sei, die von ihr in London zugesagte Amnestie der Separatisten auszudehnen auf alle politischen Gefangenen,

2. ob die Regierung bereit sei, zur Erörterung des Ergebnisses der Londoner Konferenz die Pressefreiheit für die kommunistische Presse wiederherzustellen.

Da der Reichskanzler auf diese Fragen hin Erklärungen abgab, die die Fragesteller nicht befriedigten, brachten die kommunistischen Vertreter die Unterredung mit einem Protest ab. Vorher waren, wie berichtet, auch die Führer der Nationalsozialistischen Freiheitspartei vom Reichskanzler empfangen worden. Die Regierung hat also mit sämtlichen Fraktionen des Reichstags Fühlung genommen.

Freitag nachmittag 3 Uhr Reichstag

Berlin, 20. August.

(Eigener Drahtbericht.)

Der Reichstag, in dessen Sitzung die Regierungserklärung abgegeben werden soll, ist nunmehr für Freitag nachmittag 3 Uhr einberufen worden.

Die Dispositionen für die Aussprache

Berlin, 20. August.

(Eigener Drahtbericht.)

Der Aeltestenrat hat heute eine lange Sitzung abgehalten, in der die Dispositionen für die nächste Zeit vereinbart worden sind. Auf Antrag von Dr. Curtius (Dtsch. Volksp.) ist beschlossen worden, den Auswärtigen Ausschuß am Donnerstag, Freitag und Sonnabend, eventuell auch am Sonntag, zu eingehenden Beratungen zusammenzurufen. Der Auswärtige Ausschuß wird wahrscheinlich durch Zweidrittel-Mehrheit beschließen, die übliche Vertraulichkeit aufzuheben und zuzulassen, daß die Fraktionen ihre Mitglieder für Sachverständige auswechseln. Nach Bedarf kann dann die Vertraulichkeit wieder hergestellt werden.

Der Auswärtige Ausschuß wird in diesen Beratungen

das Protokoll von London

und die damit verbundenen acht Gesetze zu erledigen haben. Man hofft, daß infolge der gegebenen Aufklärung England darauf verzichten wird, die Gesetze nochmals an einen besonderen Ausschuß zu überweisen. Am Montag soll dann im Plenum die erste Lesung der Gesetze stattfinden. Am Freitag nachmittag 3 Uhr ist bekanntlich Sitzung des Reichstages, in der voraussichtlich die drei Führer der deutschen Delegation ihre Erklärungen abgeben werden. Der Sonnabend soll für den Reichstag sitzungsfrei bleiben. Am Montag wird das Plenum die zweite Lesung der Londoner Gesetze vornehmen. Inzwischen wird die Regierungsvorlage im Reichsrat verabschiedet sein.

Man muß nach den Erklärungen der Kommunisten und der Nationalsozialisten auf

schärfsten Kampf

mit allen geschäftsordnungsmäßigen Mitteln rechnen. Man will die Dinge aber so laufen lassen, daß am Montag, Dienstag, Mittwoch die ersten beiden Lesungen zu Ende geführt werden, damit am Donnerstag die dritte Lesung stattfinden kann.

Um einen modus vivendi für die besetzten Gebiete

London, 19. August.

In dem Briefe über die Zustände im besetzten Gebiet, den Marx am Schluß der Konferenz Herrn Herriot überreichte, wurde eine baldige Konferenz in Paris vorgeschlagen, wo das allgemeine Verhältnis zwischen den deutschen und alliierten Behörden im Westen geregelt werden solle. Diese Tatsache wird in englischen Kreisen dahin kommentiert, daß an einer solchen Konferenz eigentlich auch England ein Interesse hätte, das wohl innerhalb der Ruhr nicht interessiert, außerhalb der Ruhr aber genau so beteiligt sei wie Frankreich.

London, 20. August.

Der Korrespondent des „Daily Telegraph" will wissen, daß Reichskanzler Marx bei seiner letzten Besprechung mit Herriot den Wunsch geäußert habe, Besprechungen zwischen den deutschen Delegierten und Vertretern der Besatzungsmächte in Paris in die Wege zu leiten, um einen neuen Modus vivendi mit den Besatzungsmächten zu diskutieren. Es ist wohl möglich, daß bei dieser Gelegenheit von deutscher Seite vorgeschlagen wurde, die lokale Verwaltung in Zukunft von gemischten Behörden ausführen zu lassen. Ferner werde auch die Einsetzung eines deutschen Kommissars vorgeschlagen, der der Rheinlandkommission an die Seite zu geben wäre. Die Deutschen seien besonders darauf bedacht, daß die souveränen Rechte des Reiches und der Bundesstaaten, sowie die bürgerlichen der Bevölkerung in wirksamerer Weise als bisher gewahrt werden.

Frankreichs Vertreter

Paris, 20. August.

Der „Petit Parisien" meldet, daß Frankreich in den verschiedenen Komitees, die im Dawes-Plan vorgesehen sind, wie folgt vertreten sein wird:

1. Im Aufsichtsrat der neuen deutschen Bank durch den Finanz-Sachverständigen und ehemaligen Unterstaatssekretär im Finanzministerium Sergent, der augenblicklich Generaldirektor der Union Parisienne ist.

2. Im Transfer-Komitee durch den Finanzsachverständigen Parmentier, der als französischer Vertreter im Dawes-Komitee gesessen hat und der augenblicklich Direktor des Credit Foncier ist.

3. Im Kommissariat der Reichseisenbahnen durch den technischen Eisenbahn-Sachverständigen Leverve, der bekanntlich vom Dawes-Ausschuß mehrmals zu Rate gezogen wurde.

Snowden über das französisch-deutsche Handelsabkommen

Paris, 20. August.

(Eigener Drahtbericht.)

In der Kritik, die der englische Schatzkanzler zu einem Vertreter des „Manchester Guardian" über das Ergebnis der Londoner Konferenz übte, äußerte er u. a.:

Die Kontrolle, an deren Spitze Loucheur steht, hätte es auf die wirtschaftliche Kontrolle gewisser deutscher Industriezweige abgesehen. Sie mache von ihren Ansichten keinen Hehl. Es besteht leider die große Gefahr, daß zur Erreichung dieses Zieles politische Mittel angewendet werden. Das zwischen Deutschland und Frankreich geplante Handelsabkommen ist gleichzeitig eine gegen Großbritannien gerichtete Kundgebung.

Antrag auf Aufhebung der dritten Steuernotverordnung

Die Deutschnationalen zur Aufwertungsfrage

Berlin, 20. August.

Die Deutschnationale Reichstagsfraktion hat im Reichstag folgenden Antrag eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen:

1. Die dritte Steuernotverordnung wird mit dem 30. September mit rückwirkender Kraft aufgehoben.

2. Für den Entwurf neuer Vorschriften über die von ihr geregelten Rechtsverhältnisse wird die Beachtung folgender Gesichtspunkte erwartet:

a) die durch diese Verordnung beseitigten Schuldverhältnisse sind wiederherzustellen, und in ihrer Wirksamkeit nur soweit zu beschränken, als dies mit Rücksicht einerseits auf Treue und Glauben, andererseits auf die Billigkeit, insbesondere die wirtschaftliche Lage der Gläubiger und Schuldner verbindlich erscheint;

b) in erster Linie ist darauf Bacht zu nehmen, daß für die wiederherzustellenden Schuldverpflichtungen ein Zinsendienst aufgenommen wird, dessen Umfang für das Reich einheitlich festgestellt werden mag und auch im übrigen verschieden bemessen werden kann. Der Rentendienst des Reiches — § 42 — und die Verpflichtungen der Gemeinden für ihre Sparkassen und Anleihen sind grundsätzlich in vollem Umfange wiederherzustellen;

c) auf möglichst rasche Wiederbelebung des öffentlichen Vertrauens und beschleunigte Klarstellung der Grundbesitzbelastung ist ebenso sehr Bedacht zu nehmen, wie darauf, daß laufenden Verpflichtungen der Grundstückseigentümer aus Grundstücksverträgen erfüllt werden können.

Die Sitzung des Aufwertungsausschusses

Berlin, 20. August.

Im Aufwertungsausschuß des Reichstages begründete bei Beginn der heutigen Sitzung Abg. Keil (Soz.) einen sozialdemokratischen Antrag, der folgende Forderungen aufstellt:

1. Entschädigungsberechtigt sind diejenigen physischen und juristischen Personen, die bis zum 31. Dezember 1920 im Besitz von auf Papiermark lautenden Forderungen auf Hypotheken, Obligationen, Reichs-, Staats- und Kommunalanleihen, Sparkassenanlagen, Fabrikpartizipationen, Lebensversicherungen und Pensionskassen waren.

2. Die Aufwertung der Hypotheken wird auf 25 Prozent erhöht, auch für diejenigen Forderungen, die nach dem 1. Juli 1922 zurückgezahlt worden sind. Für die 15 Prozent der Aufwertung bleiben die Bestimmungen der 3. Steuernotverordnung in Kraft. Die weiteren 10 Prozent fließen in einen sozialen Fonds.

3. In dem sozialen Fonds fließt der Ertrag einer neu einzuführenden Vermögenssteuer, die alle Veranlagten zahlen, deren Vermögen gegenüber 1913 mindestens 50 Prozent mehr beträgt.

4. Aus den Beträgen des sozialen Fonds werden Lebensversicherungsanstalten, Pensionskassen und Sparkassen Beiträge gewährt zu dem ausschließlichen Zweck der Aufwertung der Forderungen der Versicherten und Sparer. Die Aufwertung findet in Form der Verzinsung und verstärkter Tilgung der Forderungen statt. Die Aufwertung findet zunächst in Höhe von 15 Prozent statt.

5. Die Mittel des Fonds werden in erster Linie verwandt zur Aufwertung der Beträge bis zu 5000 M. und zwar bei denjenigen Personen, deren Einkommen 8000 M. nicht übersteigt. Die über diesen Betrag verbleibenden Mittel des sog. Fonds werden in erster Linie verwandt zur Erhöhung der sozialen Renten.

Nachdem dann die Abgg. Dr. Gerland für die Demokraten, Lucke für die WV., Feder für die Nat.-Soz. von ihrem Standpunkt aus zu der Frage Stellung genommen hatten, beantragte die DVP. die vorliegenden Anträge einem Unterausschuß zu überweisen, der sie nach bestimmten Gesichtspunkten zu prüfen hat.

Hierauf gab Staatssekretär Joel die Erklärung ab, daß die Reichsregierung in jeder Beziehung an den Arbeiten des Unterausschusses sich beteiligen wolle, um zu einem positiven Ergebnis zu gelangen. Da aber das Finanzministerium die Hauptentscheidung in der Frage zu treffen hat, wünschte der Ausschuß vorher auch die autoritative Stellungsnahme des Reichsfinanzministers kennen zu lernen. Reichsfinanzminister Dr. Luther, inzwischen herbeigerufen, schloß sich der Erklärung des Staatssekretärs in vollem Umfange an. Der Unterausschuß wird nach Erledigung der mit dem Dawesgutachten zusammenhängenden Fragen durch den Reichstag seine Arbeiten beginnen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192408212-11/fragment/page=0001

Die „Deutsche Reichsbahngesellschaft"

Der Entwurf des Reichsbahngesetzes

Berlin, 20. August.

Der Entwurf des Gesetzes über die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft ist nunmehr der Oeffentlichkeit übergeben worden. Wir teilen im folgenden seine wesentlichen Bestimmungen mit:

In den einleitenden Worten wird anerkannt, daß das Gesetz verfassungsändernden Charakter hat. Die Gesellschaft, die durch das Reichsbahngesetz errichtet wird, ist eine Betriebsgesellschaft und führt den Namen „Deutsche Reichsbahngesellschaft". Die Höhe ihres Kapitals, die Einteilung desselben in Stamm- und Vorzugsaktien entspricht den bekannten Vorschlägen des Dawesgutachtens. Es besteht also aus 13 Milliarden Stammaktien und 2 Milliarden Vorzugsaktien. Dem genannten Vorschlage entspricht auch die Verpflichtung der Gesellschaft, sofort nach ihrer Begründung

11 Milliarden hypothekarisch sichergestellte Schuldverschreibungen

auszugeben. Die für die Besitzer der Obligationen eingetragene Hypothek geht allen anderen Hypotheken voran. Der Gesellschaft überträgt das Reich das Betriebsrecht sämtlicher in seinem Besitz befindlicher Bahnen, einschließlich der deutschen Bodensee-dampfschiffahrt. Das Betriebsrecht erlischt am 31. Dezember 1964, wenn bis dahin die Reparationsobligationen getilgt sind, und früher, wenn sie früher getilgt werden.

Die Reichseisenbahnen bleiben Eigentum des Reichs, haften aber für die Verpflichtungen des Reiches nur insoweit, als diese aus der bisherigen Verwaltung des Reiches herrühren, also auch für die Verpflichtungen des Reiches gegen die Länder aus dem Staatsvertrag vom Jahre 1920.

Die Gesellschaft kann Kredite aufnehmen, aber diese Kredite stehen, wenn sie hypothekarisch sichergestellt werden, der Reparationshypothek nach. Für die Betriebsführung wird der Gesellschaft keine andere Pflicht auferlegt, als die einer den Bedürfnissen des Verkehrs entsprechenden Leitung. Die Gesellschaft erhält das ausschließliche Recht, neue Eisenbahnen zu bauen, die Reichsregierung kann aber jederzeit der Gesellschaft den Bau und Betrieb neuer Eisenbahnen auferlegen, auch wenn diese Eisenbahnen nach Ansicht der Gesellschaft keinen Gewinn abwerfen.

Den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches unterliegt die Gesellschaft insofern, als an Stelle der Generalversammlung der Aktionäre und des Aufsichtsrates bei ihr der Verwaltungsrat tritt. Die Rechte der Angestellten und Arbeiter werden gewahrt. Sie verlieren ihren Beamtencharakter, aber alle ihre Rechte auf Gehalt und Fürsorge bleiben ihnen erhalten. Das Reichsbeamtenrecht findet aber auch, was ihre Pflichten betrifft, auf sie Anwendung. Der Reichsregierung steht das Aufsichtsrecht darüber zu, daß die Anlagen und die Betriebsmittel der Gesellschaft in betriebssicherem Zustande erhalten bleiben. Auch ist ihre Genehmigung zur Einstellung des Betriebes einer Strecke und zu grundlegenden Neuerungen sowie zum Erwerb anderer Unternehmungen erforderlich. Die Reichsregierung kann von der Gesellschaft jede Auskunft finanzieller, administrativer und technischer Natur verlangen. Der Paragraph 33 enthält die höchst wichtigen

Bestimmungen über die Tarife.

Sie dürfen nur mit Genehmigung der Reichsregierung geändert werden. Der Antrag auf Genehmigung gilt als angenommen, wenn der Gesellschaft nicht binnen zwanzig Tagen eine Antwort zugeht. Bei Streitigkeiten zwischen der Reichsregierung und der Gesellschaft entscheidet ein besonderes, beim Reichsgericht einzurichtendes Gericht. Die Fahrpläne sind der Reichsregierung allsährlich mitzuteilen. Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und der Reichsregierung einerseits und der Reparationskommission oder dem Treuhänder und dem Eisenbahnkommissar andererseits werden durch einen vom Präsidenten des ständigen internationalen Gerichtshofes im Haag zu ernennenden Schiedsrichter entschieden. Nach Ablauf des Betriebsrechts sind der Reichsregierung unentgeltlich die

Reichseisenbahnen samt allem Zubehör lastenfrei zurückzuerstatten.

Der letzte Artikel enthält die Uebergangsbestimmungen, in denen die Zeitfolge der Maßregeln festgelegt wird, durch welche die Uebertragung des Betriebes von der Reichsregierung auf die Gesellschaft zu erfolgen hat.

Dem Gesetz ist die Satzung der Deutschen Reichseisenbahn-Gesellschaft beigegeben, in die die Vorschläge des Dawes-Gutachtens über die Verzinsung und Tilgung der Obligationen und die Rechte der Aktionäre sowie die Zusammensetzung der Verwaltungsorgane eingearbeitet sind.

Ein besonderes Reichsbahnpersonal-Gesetz

Berlin, 20. August.

(Eigener Drahtbericht.)

Wie bereits gemeldet, werden in dem neuen Reichsbahngesetz die Verhältnisse des Personals einer besonderen Regelung unterworfen. Darüber hinaus wird aber noch die Reichsregierung ein besonderes Reichsbahnpersonal-Gesetz erlassen, das die näheren Einzelheiten über die Personalverhältnisse bei der Deutschen Reichsbahngesellschaft enthalten wird. Dieser letztere Gesetzentwurf, der bereits dem Reichsrat zugegangen ist, soll nach den Londoner Abmachungen gleichzeitig mit den übrigen Reparations-Gesetzen in Kraft treten. Im Falle von Aenderungen soll er vorher nochmals dem Organisationskomitee für die Eisenbahnfragen vorgelegt werden.

Wie die Telegraphen-Union erfährt, sind die wichtigsten Bestimmungen dieses besonderen

Reichsbahnpersonal-Gesetzes

folgende:

§ 1: Die deutsche Reichsbahngesellschaft übt ihre Befugnisse durch Beamte (Reichsbahnbeamte), Angestellte und Arbeiter aus. Die Ernennung zum Reichsbahnbeamten setzt den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit voraus.

§ 2: Soweit die Reichsbahnbeamten nicht unter dem ausdrücklichen Vorbehalte des Widerrufs oder der Kündigung angestellt werden, gelten sie auf Lebenszeit angestellt.

§ 3: Der Reichsbahnbeamte hat seine Dienstgeschäfte unter Wahrung der Reichsverfassung und der Gesetze gewissenhaft wahrzunehmen und durch sein Verhalten in und außer dem Dienste der Achtung, die sein Beruf erfordert, sich würdig zu erweisen.

§ 4: Die einstweilen in den Ruhestand versetzten Reichsbahnbeamten sind bei Verlust des Wartegeldes zur Annahme eines ihnen übertragenen Reichsamtes oder eines ihnen angebotenen Gesellschaftsdienstes verpflichtet, wenn das Amt oder der Dienst ihrer Berufsbildung und die Amts- oder Dienstbezeichnung sowie das Diensteinkommen der früheren Tätigkeit im Gesellschaftsdienst entsprechen.

§ 5: Die Dienststrafgerichte des Reiches sind für die Reichsbahnbeamten zuständig.

§ 9: Auf die im unfallversicherungspflichtigen Betriebe beschäftigten Reichsbahnbeamten und deren Hinterbliebene finden die Vorschriften des Unfallfürsorge-Gesetzes sinngemäß Anwendung.

§ 10: Die deutsche Reichsbahngesellschaft übernimmt auf dem Gebiete der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Angestellten-Versicherung, desgleichen hinsichtlich der Zusatzversicherung die Aufgaben der Reichsbahnverwaltung.

§ 12: Bei der Berechnung der Bezüge ist der nach Reichsrecht erworbenen Dienstzeit die bei der Gesellschaft als Reichsbahnbeamte verbrachte Dienstzeit hinzuzurechnen.

Im ganzen umfaßt das Reichsbahnpersonal-Gesetz 13 Paragraphen.

In der Begründung heißt es: Bei der Neugestaltung der Rechtsverhältnisse des Personals war zunächst davon auszugehen, daß die Rechte des vorhandenen Personals ungeschmälert erhalten bleiben, soweit dies mit der neuen Form des Unternehmens irgendwie vereinbar ist. Reichsbeamte können die zur neuen Gesellschaft übergehenden Beamten nicht bleiben, da ihr Dienstherr nicht mehr das Reich, sondern die Gesellschaft ist. Es hätte daher in Frage kommen können, die Reichsbeamten in Angestellte umzuwandeln. Der Entwurf geht diesen Weg nicht, weil er, abgesehen von dem Gesichtspunkte, wohlerworbene Rechte der Beamten in größtmöglichem Umfange bestehen zu lassen, das Berufsbeamtentum mit seinen Vorzügen für eine geordnete und leistungsfähige Geschäftsführung dem neuen Unternehmen erhalten will. Durch das Gesetz wird

ein neuer Beamtentyp, der Reichsbahnbeamte,

geschaffen. Dieser ist Beamter im Sinne der Reichsverfassung. Das Reichsbahn-Gesetz hält den landsmannschaftlichen Charakter des Personals, wie er in der Reichsverfassung für die bei den Verwaltungen des Reichs beschäftigten Reichsbeamten angeordnet ist, ausdrücklich auch für die Beamten der neuen Gesellschaft aufrecht. Die Unkündbarkeit der Reichsbahnbeamten wird, wie bisher beim Reichsbeamtengrundsätzlich beibehalten. § 24 des Reichsbahn-Gesetzes läßt jedoch zu, daß Reichsbahnbeamte auf Dienstposten von geringerer Bewertung versetzt werden können, wenn das dienstliche Bedürfnis es erfordert. Der Reichsbahnbeamte kann unter Bewilligung von Wartegeld einstweilen in den Ruhestand versetzt werden. Es ist Vorsorge getroffen, daß die Festsetzung der Dienstbezüge des Reichsbahnpersonals mit den großen Linien der Reichsbeamtenbesoldung im Einklang bleibt. Durch die Bestimmung, daß nur Deutsche Reichsbahnbeamte werden können, soll einer Verfremdung der Reichsbahn vorgebeugt werden.

Die Hungersnot in Rußland

London, 20. August.

Der Korrespondent der „Tribune" erfährt aus Saratow, daß dort anläßlich der Demonstration von 3000 Arbeitslosen Straßenkämpfe stattgefunden haben, wobei fünf Personen getötet und 20 verwundet wurden. Nach Meldungen der „Moskauer Pravda" trugen die Demonstranten Schilder mit der Aufforderung an die Regierung, bis zur Wiedereröffnung der Fabriken Lebensmittel zu verteilen.

Aus den Sowjetzeitungen, die nach Riga kommen, geht hervor, daß in den russischen Städten wieder **Lebensmittelmangel herrscht.** Ueberfall finden Demonstrationen statt, die eine Wiederaufnahme des Rationierungssystems verlangen, das seit 1921 aufgehört hat. Nach Angaben von baltischen Beamten, die aus Moskau zurückgekehrt sind, wird die Rationierung wohl im Oktober wieder eingeführt werden, da sonst die große Masse der Bevölkerung dem Verhungern preisgegeben wäre.

Neue Streiks in England

London, 20. August.

Das Ende der Konferenz bringt für England ein Wiederaufleben der Streikbewegung. Seit einigen Tagen streiken die Verlader auf den Hauptobstmärkten in London. Die Hafenarbeiter unterstützen den Streik und haben verschiedene Obst- und Gemüsesendungen aufgehalten. „Daily Telegraph" beschäftigt sich mit dieser Streikbewegung und bezeichnet den Streik als eine wirtschaftliche Blockade der Londoner Bevölkerung.

Revolution in Afghanistan

Moskau, 20. August.

Nach einer Meldung der russischen Telegraphen-Agentur aus Taschkent ist in Afghanistan plötzlich ein neuer ernster Aufstand gegen den Emir und seine Reformpolitik ausgebrochen. Nach der gleichen Meldung haben die Aufständischen einen neuen Thronprätendenten, Abdul Kerim, aufgestellt, der sein ganzes Leben in Indien verbracht habe. Die Verbindung zwischen Kabul und den Regierungstruppen unterbrochen. Unter den Ausländern herrscht Panik.

Aus aller Welt

Der Autoschreck

Berlin, 20. August.

Wahre Schreckensszenen verursachte gestern Abend der Führer des Kraftwagens Ia. 14537. Er fuhr in rasender Fahrt die Libauer und Revaler Straße entlang, ohne sich um das Publikum und den Wagenverkehr zu kümmern, vor dem Hause Libauer Straße geriet der siebenjährige Schüler Johannes Jablonski aus der Revaler Straße 12 unter die Räder und erlitt Verletzungen am Kopf und an den Beinen, der offenbar betrunkene Chauffeur raste dann mit seinem Fahrzeug auf den Bürgersteig und zertrümmerte dabei einen Schaukasten; gleich darauf wandte er den Wagen, fuhr auf den Fahrdamm zurück und riß dabei die 69jährige Witwe Hedwig Niebog aus der Kopernikusstraße 19 zu Boden, die Greisin trug Verletzungen am Halse und an den Beinen davon. Ohne sich um die Verunglückte zu kümmern, raste der Chauffeur weiter und überfuhr auf der Kreuzung der Warschauer Straße den Landkultur-Oberstleutnant Karl Horst aus Frankfurt, der auf einem Kleinkraftrade die Warschauer Straße entlangfuhr. Horst kam wie durch ein Wunder mit geringen Hautabschürfungen davon; sein Fahrrad ging vollständig in Trümmer; der schuldige Kraftwagenführer entzog sich seiner Feststellung durch schleunige Flucht; er wird aber zur Verantwortung gezogen werden, da die Nummer des Kraftwagens bekannt ist.

Plutokratie

29]

Ein Industrieroman

von

Adolf Lindemann.

(Nachdruck verboten.)

„Es ist ja auch noch nicht gewiß, daß Ammons der Bauherr ist", sagte Heißenbüttel.

„Darüber bin ich nicht im Zweifel", versicherte Pfeiffer.

„Wir müssen herausbekommen, wer die Konkurrenz ist und uns beizeiten darauf einstellen", betonte Heißenbüttel entschieden und Strohmbeck nickte.

„Ja, das müssen wir. Brauchen wir die Konkurrenz auch nicht zu fürchten, so wollen wir sie doch auch nicht mißachten. Steckt das Ammonsche Kapital dahinter, dann ist es immer eine beachtenswerte Gefahr. Wir wollen unsere Strohmbeckbier-Reklame verdoppeln. Dieses ist nicht immer unsere beste Waffe. Stecken wir gleich heute fünfzigtausend Mark in den Reklamefonds."

„Das ist das beste", pflichtete Karl bei, der für alles Großzügige zu haben war.

„Warum steckt der Ammons aber den Strohmbeck dazwischen?" fragte Pfeiffer.

„Der ist doch Werkmeister in seiner Fabrik", wehrte der Chef ab. „Was soll er mit dem Schlosser in einer Brauerei wollen?"

„Er hat aber auf seiner Hochzeit erzählt, er würde bald Direktor der neuen Fabrik hier in Triebnitz", entgegnete der Buchhalter.

Strohmbeck schüttelte den Kopf und blickte wieder auf die Zeichnung. „Unsinn, das wird eine Brauerei und was soll der Schlosser dort?"

Plötzlich fuhr Heißenbüttel in die Höhe und schlug mit der Hand heftig auf den Tisch: „Sölle und Teufel, das wäre ein Schurkenstreich!"

Erstaunt blickte der Brauereibesitzer auf: „Was meinen Sie?"

Heißenbüttel ging erregt im Zimmer auf und ab. Dann blieb er vor dem Besitzer stehen: „Ich durchschaue jetzt den Plan! Der Schlosser ist lediglich ein Strohmann und soll den Namen für die Brauerei hergeben. Das sieht dem alten Fuchs von Ammons ähnlich!"

Strohmbeck war wie vom Donner gerührt. „Das ist nicht denkbar, das ist ja auch ungesetzlich! Das ist unlauterer Wettbewerb! Mit solchen Manipulationen kommt der Mann nicht durch. Strohmbeckbier dürfen wir ja allein brauen!"

„Einstweilen sind das von mir nur Vermutungen," beruhigte Karl den aufgeregten Chef.

„Das wird schon so sein!" widersprach Pfeiffer und seine Stimme bebte. „Ja, das ist so die Art des Ammons, einem die Schlinge um den Hals zu legen und sie dann langsam aber sicher zuzuziehen!"

„Eine Weile herrschte Stille in dem Kontor. Jeder war fieberhaft mit seinen Gedanken beschäftigt.

Strohmbeck durchmaß mit langen Schritten das Zimmer. Die dichten Augenbrauen waren zusammengezogen und die Hand fuhr öfter nervös durch den graumelierten Vollbart.

Heißenbüttel sah zum Fenster hinaus und sann darüber nach, wie der Gefahr zu begegnen sei.

Pfeiffer brütete, an den Schreibtisch gelehnt, finster vor sich hin. Er sah wieder auf seine alten Tage seine Existenz von diesem kaltherzigen Bürger bedroht. Mit Mühe und Not hatte er eine Versorgung gefunden, schon war sie wieder in Gefahr und wieder kam diese von demselben Mann, dem er doch nichts getan und der sein Lebensglück, an dem er vierzig lange Jahre gebaut, schon einmal in Trümmer gelegt hatte. Nun hatte er sich wie ein Schiffbrüchiger in diesen stillen Ort gerettet und aufs neue streckte der Dämon seine Finger nach ihm aus, um ihn ins Elend zu schleudern. Zornig ballten sich des Alten Fäuste.

Strohmbeck brach das Schweigen. „Wir müssen uns beizeiten den Namen Strohmbeck schützen lassen, damit verhindern wir diese unlautere Konkurrenz."

Heißenbüttel drehte sich um. „Daran dachte ich auch schon, ich bin mir aber augenblicklich nicht klar darüber, ob das geht."

„Warum sollte das nicht gehen?" sagte der Chef etwas schroff. „Ich werde doch meinen guten Namen schützen lassen können?"

„Der Schlosser Strohmbeck führt diesen Namen mit demselben Recht", wandte Karl ein.

„Ach was, der Name des Schlossers ist gemeine Schiebung!"

„Das freilich, aber wir müssen sehen, ob wir dieser Schiebung gesetzlich beikommen können." Heißenbüttel ging an einen Bücherschrank, in dem allerhand kaufmännische Fachliteratur aufgestellt war. Er zog einen Gesetzesband heraus und blätterte darin.

„Hier in dem deutschen Markenschutzgesetz heißt es: „Wer wissentlich oder aus grober Fahrlässigkeit Waren oder deren Verpackung oder Umhüllung oder Ankündigungen, Preislisten, Geschäftsbriefe, Empfehlungen, Rechnungen oder dergleichen mit dem Namen oder der Firma eines andern oder mit einem gesetzlich geschützten Warenzeichen widerrechtlich versieht oder dergleichen widerrechtlich gekennzeichnete Waren in Verkehr bringt oder feilhält, ist dem Verletzten zur Entschädigung verpflichtet. Hat er die Handlung wissentlich begangen, so wird er außerdem mit Geldstrafe von 150 bis 5000 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten auf Antrag des Verletzten bestraft."

„Na, da habe ich doch Recht", rief der Frauereibesitzer. „Der Ammons würde bei der Benutzung des Namens Strohmbeck den Namen oder die Firma eines andern widerrechtlich gebrauchen und sich demnach strafbar machen."

„Das ist noch die Frage, Herr Strohmbeck. Verzeihen Sie, wenn ich widerspreche; aber wir dürfen keine Vogel-Strauß-Politik treiben. Wir müssen uns die Gefahr vor Augen halten. Wenn der Schlosser Strohmbeck als Brauereiinhaber fungiert, ob's Schiebung ist oder nicht, ist eine Sache, die auf einem andern Blatte steht, dann führt er den Namen nicht widerrechtlich, dann können wir nichts machen."

„Das wäre denn doch die Höhe!" brauste Strohmbeck auf. „Dann gäb's keine Gerechtigkeit in der Welt; Sie sollen's versuchen, ich werde mein Recht suchen und finden!"

Mit diesen Worten verließ der aufgeregte Chef das Zimmer und ließ Karl und Pfeiffer allein.

Der alte Buchhalter schüttelte bedenklich den Kopf. „Mir der Kribbligkeit kommt der Chef auch nicht weiter, da ist der Ammons ruhiger und das brachte ihm noch immer die Ueberlegenheit."

Karl nickte. „Ruhig Blut ist auch hier die Hauptsache. Wir haben es mit einem sehr gefährlichen Gegner zu tun."

— — — — — — — — — — — — — —

Im Spätherbst desselben Jahres wurde in das Handelsregister die Firma Strohmbeck & Röhling, Großbrauerei in Triebnitz, eingetragen, als deren Inhaber der Oberwerkmeister Louis Strohmbeck und der Direktor Heinz Röhling bezeichnet wurden.

Alfred Ammons hatte es sich zu hoher kaufmännischer Ehre angerechnet, mit Strohmbeck und Röhling, den Drahtpuppen, ganz gerissene Verträge abzuschließen, die nach außen hin den Schein wahrten, aber doch den Ammons die Fäden in der Hand ließen.

Sein Vater ließ ihn selbständig handeln, ermahnte ihn jedoch, besonders bei dem Strohmbeck Sicherheitsklauseln einzufügen.

Alfred hatte zustimmend genickt. „Dem stelle ich Fallen genug."

Direktor Röhling setzte mit einem großen Apparat, er hatte eine eigene Propaganda-Abteilung mit vier geschickten Reklamefachmännern eingerichtet, die Werbearbeit für das Strohmbeckbier in Tätigkeit. Ein berühmter Künstler hatte ein Plakat gemalt, auf dem Landsknechte des Dreißigjährigen Krieges am Zechertische saßen und aus riesigen Zinnkannen Strohmbeckbier tranken. Dieses Plakat wurde verkleinert und prangte auf den Flaschenetiketten und Briefköpfen. Auch das Triebnitzer Wappen, ein dreitürmiges Stadtor mit dem Löwen im Torbogen, sah man links oder auf allen Reklamen prangen.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192408212-11/fragment/page=0002

Aus Mitteldeutschland

Mitteldeutsche Tagung der „Deutschen Industriellen-Vereinigung“

Erfurt, 20. August.

Am 23. und 24. August 1924 findet auf Einladung der „Deutschen Industriellen-Vereinigung“ in Erfurt (Haus Kossenhaschen) eine Tagung der Industriellen Mitteldeutschlands statt. Schon seit Wochen wurde durch aufklärende und aufrüttelnde Vorträge Dr. Stadtlers, des bekannten Politikers, dessen Mitarbeit die „Deutsche Industriellen-Vereinigung“ für sich gesichert hat, eine starke Bewegung in der Industriellenschicht Thüringens erzeugt. In Erfurt, Greiz, Gotha, Zella-Mehlis, Schmalkalden, Saalfeld, Ilmenau, Ruhla und Eisenach fanden unter stärkster Teilnahme der Industriellen Versammlungen statt, die der Aufklärung über die Bedeutung des Sachverständigen-Gutachtens und der Londoner Konferenz für Deutschlands nationalwirtschaftliche und nationalpolitische Entwicklung gewidmet waren. Es handelte sich dabei nicht um die übliche trockne Darstellung eines mehr oder weniger bekannten Stoffgebietes, sondern um Entzündung des Selbstbehauptungswillens der deutschen Wirtschaft gegenüber den von allen Seiten drohenden Gefahren. Was das bedeutet, kann nur der ermessen, der darüber orientiert ist, wie entscheidend Dr. Stadtlers aufrüttelnde Tätigkeit die Selbsthilfe der deutschen Wirtschaft in der antibolschewistischen Bewegung des Winters 1918/1919 bestimmt hat.

Die Erfurter Tagung wird eine Art Krönung dieser Vortragstätigkeit darstellen. Auf den kritischen Teil folgt der auf allen Seiten gewünschte positive Teil. Im Mittelpunkt der Tagung steht ein programmatischer Vortrag des Mitbegründers der „Deutschen Industriellen-Vereinigung“, des bekannten Volkswirtschaftlers Oberfinanzrat Dr. Bang. Er wird über „Wege zur nationalen Wirtschaft“ ein grundlegendes Referat halten, das dann auch im Druck erscheinen wird. Im Zusammenhang damit können wir jetzt schon darauf hinweisen, daß ab 1. September im Verlage von Letsch, Hannover, eine wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftspolitische Zeitschrift erscheinen wird unter dem Titel „Nationale Wirtschaft“, (herausgegeben von Oberfinanzrat Dr. Bang). Da die durch den Dawes-Plan und die Londoner Konferenz geschaffene Lage vollkommen neue Entwicklungsnotwendigkeiten für die deutsche Industrie bedingt, wird jeder Industrielle ein Interesse daran haben, wegweisende Ausführungen für die nächste und fernere Zukunft aus dem Munde Dr. Bang's selbst zu hören. Als wertvollste Ergänzung dazu werden die Aufklärungen gelten müssen, die der bekannte Wirtschaftler und Politiker Geheimrat Dr. Quaatz, der in der verflossenen Parlamentssession ein hervorragender Führer der Deutschen Volkspartei war und inzwischen die „Nationalliberale Vereinigung“ mitgegründet hat, in einem Vortrag über „Industriebelastung und Dawes-Gutachten“ geben wird. Auf Grund neuester und ausführlicher Informationen wird er nachweisen, mit welchen Lasten die deutsche Industrie ihren beschwerlichen Weg in die dunkle Zukunft wird gehen müssen. Herr Dr. Eduard Stadtler wird zum Schluß in seiner packenden Weise das Problem der „Führerverantwortung des Unternehmertums“ behandeln. Welchen Wert gerade diese Ausführungen haben werden, geht daraus hervor, daß die Arbeitgeberverbände Bayern's, denen Dr. Stadtler über dieses Thema einen Vortrag hielt, die sofortige Drucklegung verlangten, um sie allen Industriellen Bayern's zugänglich machen zu können.

So wird sicher die Erfurter Tagung über Thüringen und Mitteldeutschland hinaus mehr als tagespolitischen Wert erhalten. Machte einst von der Sozialdemokratie her das „Erfurter Programm“ seine Runde durch Deutschland und durch die Welt, so wird hoffentlich der machtvolle Selbstbehauptungstrieb des deutschen Unternehmertums auch diesmal von Thüringen aus seine Wellen ziehen und in den Vorträgen bezw. Bekundungen der „Erfurter Tagung“ einen programmatischen Ausdruck finden.

Merseburg, 20. August. (Geheimrat Wrede gestorben.) Der wohlbekannte Geh. Regierungsrat Karl Wrede ist im Alter von 84 Jahren gestorben. Der Verstorbene war langjähriger Vertreter des Landeshauptmanns und hat in dieser Eigenschaft Anerkennendes für die Provinz geleistet.

Bitterfeld, 20. August. (Kampf mit Wilderern.) Bei Roitzsch trafen Jagdpächter auf zwei Wilderer, die auf Anruf mit ihren Gewehren in Deckung sprangen. Ein Jagdgast, der sich bedroht fühlte, feuerte zwei Schüsse ab und verletzte beide Wilderer, die verhaftet werden konnten. Es handelt sich um Vater und Sohn.

Jena, 20. August. (Verhängnisvolle Bootsfahrt.) Am Sonnabend hatten sich der Student der Rechte Hans Rieck und die Studentin der Landwirtschaft Erna Kohl mit einem Faltboot mit der Bahn nach Rudolstadt begeben, um von dort aus mit dem Faltboot eine Fahrt auf der reißendes Hochwasser führenden Saale nach Jena zu unternehmen. Sie hatten auch das Glück bis nach Burgau zu gelangen, wo sie gegen Abend vor der Brücke ankamen. Durch Zurufe dringend davor gewarnt, über den Strudel des Wehres zu fahren, versuchten sie, am Ufer sich am Gebüsch festzuhalten, aber von der Strömung erfaßt, schlug das leichte Boot um und beide Insassen versanken in den strömenden Fluten. Der Student konnte gerettet werden, seine Begleiterin ertrank. Ihre Leiche konnte noch nicht geborgen werden, dagegen trieb das Faltboot noch am Sonnabend abend bei Jena-Ost an.

Gebesee, 20. August. (Selbmord.) Ein hiesiger Landwirt machte durch Erhängen seinem Leben ein Ende. Er verließ am Donnerstag seine Besitzung und seine Leiche wurde erst am Sonnabend in einem Feldstalle nach Herbsleben zu gefunden. Grund zur Tat dürfte in häuslichen Zwistigkeiten und in der augenblicklichen Lage der Landwirtschaft zu suchen sein.

z. Heiligenstadt, 20. August. (Unwetter auf dem Obereichsfelde. — Vom Blitze getötet.) Seit Montag ziehen in einem fort schwere Gewitter über das Obereichsfeld. Bei Abgang des Berichts am Dienstagnachmittag ging wieder ein wolkenbruchartiger Regen nieder. Gerade über die sogenannte Höhe zog am Montagnachmittag ein verheerendes Hagelwetter. Von Augenzeugen wird das Niederprasseln der Eisstücke auf die reifen Getreidefelder als furchtbar und katastrophal geschildert. Auf dem 512 Meter hohen Warteberge bei Heuthen lag stundenlang eine dicke Eisschicht, sodaß der Berg eine wirkliche Winterlandschaft darstellte. Nach den bis jetzt vorliegenden Meldungen sind die Gewitter aus den hessischen Bergen gekommen, über die Werra gezogen und in östlicher Richtung auf die Hainleite weiter gegangen. Das Hagelgebiet war bei der Katastrophe am 27. Juni verschont geblieben. Betroffen sind wieder mehrere Fluren. Der Schaden läßt sich noch nicht übersehen. — Während des schweren Gewitters am Montag ist der 22jährige Bürogehilfe Johannes Jahn zu Reinholterode in einem Kornhaufen vom Blitz erschlagen worden. Jahn beschäftigte sich mit seiner Mutter und einer Schwester auf dem Acker. Als das Unwetter losbrach, suchten alle drei Schutz unter den Garben. Zum Glück blieben sie nicht zusammen. Der Erschlagene befand sich allein in dem plötzlich vom Blitz gesuchten Haufen.

Ilmenau, 20. August. (Im eigenen Hausflur ermordet.) Der Automobilhändler Amandus Gloger wurde nachts, als er um 12 Uhr nach Hause kam und die Haustür aufgeschlossen hatte, durch vier Schüsse getötet. Man nimmt an, daß er Spitzbuben überrascht hat.

Meißen, 20. August. (Aufgeklärter Kirchenraub.) In die hiesige Trinitatiskirche war in der Nacht zum 4. März 1920 eingebrochen worden, wobei den Tätern ein Altarkreuz, Bronzeleuchter, Decken und Taufgeräte im Werte von 6000 Mark in die Hände fielen. Als Mittäter konnte jetzt ein 35 Jahre alter Koch ermittelt werden, der gegenwärtig in der Strafanstalt Lüneburg 12 Jahre Zuchthaus verbüßt. Als weiterer Mittäter an dem Einbruch kommt zweifellos ein 28 Jahre alter Kaufmann in Frage, der in der gleichen Anstalt eine Strafe abzubüßen hat. Der Koch will die geraubten Sachen auf der Bahnfahrt nach Hamburg an einen Unbekannten verkauft haben.

Volkswirtschaft

Heckert & Co., A.-G.

Gestern fand im Geschäftsgebäude der Commerz- und Privatbank, A.-G., Halle, die GV. der Gesellschaft unter Leitung des Aufsichtsratsvorsitzenden des Notars Werner Schneider, Halle, statt. Bilanz, sowie Gewinn- und Verlustrechnung wurden genehmigt, dem Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung erteilt. Von einer Verteilung des buchmäßigen Ueberschusses von 51 184 Bill. Mark wird Abstand genommen. Die dann vorgelegte Goldmarkeröffnungsbilanz wurde von der Versammlung angenommen. Das bisherige Papiermarkkapital von 100 Millionen Mark wird auf 200 000 Goldmark zusammengelegt. Die 1 Millionen Mark Vorzugsaktien werden fallen gelassen, sodaß das Grundkapital gegenüber dem Papiermarkwerte im Verhältnis 500:1 umgestellt wird. Auf je 10 000 Mark Papiermarkaktien entfallen je 20 Mark Goldmarkaktien. Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus: Notar Werner Schneider, Halle; Kurt Heckert, Leipzig; Wilhelm Schiebeler, Hamburg; Hans Heckert, Halle; Paul Spitzer, Halle. Ein Auszug aus dem Geschäftsbericht folgt.

Der mitteldeutsche Braunkohlenbergbau im Juli 1924

Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau betrug im Monat Juli die Rohkohlenförderung 6 501 586 Ton. (Vormonat: 6 498 651 Ton.), die Brikettherstellung 1 607 201 Ton. (Vormonat: 1 631 548 Ton.) und die Kokserzeugung 30 921 Ton. (Vormonat: 34 306 Ton.). Die Rohkohlenförderung erfuhr mithin eine Steigerung von 0,05 Prozent, die Brikettherstellung erlitt einen Rückgang von 1,5 Prozent und die Kokserzeugung von 9,9 Prozent. Die Erzeugungsverhältnisse erscheinen aber wesentlich ungünstiger, wenn man die arbeitstägliche Produktion vergleicht. Der Monat Juli hatte 27, der Juni dagegen nur 24 Arbeitstage. Die arbeitstägliche Produktion betrug demnach für Rohkohle 240 799 Ton. (Vormonat 270 777 Ton.), für Briketts 39 528 Ton. (Vormonat: 67 981 Ton.), für Koks 1145 Ton. (Vormonat: 1429 Ton.). Der Rückgang der arbeitstäglichen Produktion belief sich demnach für Rohkohle auf 11,1 Prozent, für Briketts auf 12,4 Prozent und für Koks auf 19,9 Prozent.

In diesem ungewöhnlich starken Rückgang kommen die schlechten Absatzverhältnisse des Berichtsmonats am klarsten zum Ausdruck. Trotz Einsetzen der Bevorratung der Zuckerindustrie hat sich der Rohkohlenabsatz nicht gehoben, da sich demgegenüber das Versagen der Kali- und chemischen Industrie zu sehr fühlbar machte. Der Brikettabsatz war gleichfalls sehr schlecht. Infolge der unbefriedigenden Absatzverhältnisse mußten in allen Teilen des Reviers Feierschichten eingelegt werden. Ferner ließen sich Betriebsstillegungen in einer Reihe von Fällen nicht umgehen.

In noch wesentlich ungünstigerem Lichte erscheinen die Produktionsverhältnisse des Berichtsmonats, wenn man sie mit denen des Monats Juli 1923 vergleicht. Im Juli des Vorjahres machte sich eine außerordentlich starke Nachfrage nach Braunkohlenbrennstoffprodukten geltend. Sie war wesentlich dadurch bedingt, daß infolge der zunehmenden Inflation die Einfuhr ausländischer Kohle erschwert war. Das Rohkohlengeschäft war in dem Monat durch starken Abruf der Zuckerfabriken und der Kaliindustrie belebt und die Produktion langte bei weitem nicht aus um den Industrie- und Hausbrandbedarf zu decken.

Der Umschlag in der Konjunktur tritt am besten in den Produktionsziffern in Erscheinung. Die Rohkohlenförderung belief sich im Juli 1923 auf 8 383 101 Ton., die Brikettherstellung auf 2 026 514 Ton. und die Kokserzeugung auf 38 927 Ton. Die Rückgänge betrugen deshalb für Rohkohle 22,4 Prozent, für Briketts 20,7 Prozent und für Koks 20,6 Prozent. Der Juli des Vorjahres hatte 26 Arbeitstage. Die arbeitstägliche Produktion belief sich demnach für Rohkohle auf 322 427 Ton., für Briketts auf 77 943 Ton. und für Koks auf 1497 Ton. Der Rückgang in der arbeitstäglichen Produktion beziffert sich also bei Rohkohle auf 25,43 Prozent, bei Briketts auf 23,6 Prozent und bei Koks auf 23,5 Prozent.

Infolge der schlechten Absatzverhältnisse bereitete die Wagengestellung durch die Reichseisenbahn keinerlei Schwierigkeiten. Wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage konnten Neueinstellungen selbstredend nicht vorgenommen werden. Es mußte im Gegenteil vielfach zu Arbeiterentlassungen geschritten werden. Ein Angebot an Arbeitskräften war überall festzustellen. Die Lohn- und Gehaltsverhältnisse erfuhren im Berichtsmonat keinerlei Veränderung.

Die Preise für Braunkohlenbrennstoffe im Gebiete des ostelbischen Braunkohlensyndikates wurden mit Wirkung vom 17. des Monats herabgesetzt. Von besonderen Störungen blieb der Braunkohlenbergbau im Juli verschont. Vor allen Dingen waren keinerlei Arbeitsniederlegungen zu verzeichnen.

Der deutsche Bergbau im Juli

Nach amtlichen Angaben steigerte sich die Steinkohlenförderung im Ruhrbezirk im Vergleich zum Jahre 1922 um 11,53 Prozent, verminderte sich aber gegenüber dem Vorkriegsjahre 1913 um 10,90 Prozent. Die Koksgewinnung hatte im Juli gegenüber 1922 eine Minderung von 7,83 Prozent und dem Jahre 1913 gegenüber eine Minderung von 8,73 Prozent erfahren. Auch die Brikettherstellung erfuhr eine Verminderung von 24,19 Prozent gegenüber 1922 und 37,77 Prozent gegenüber 1913. Die Belegschaft betrug 1924 453 710 Mann, sie war im Vergleich zum Jahre 1922 um 12,70 Prozent geringer, vermehrte sich aber gegenüber 1913 um 15,24 Prozent. Aehnliche Ziffern weist das Aachener Revier auf, soweit es sich um den Vergleich mit den Vorjahren handelt. In West-Oberschlesien erfuhr die Lage eine weitere Verschlechterung. Die Haldenbestände sind infolgedessen auf eine noch nie erreichte Höhe geklettert, während es in den ersten Monaten noch möglich war, die Grobkohlen leicht unterzubringen, treten auch hier jetzt Absatzschwierigkeiten ein, sodaß die Gruben gezwungen waren, Feierschichten einzulegen.

Die Kohlenbestände sind von Ende Juni von 31 702 Ton. bis zu Ende Juli auf 146 917 Ton. gestiegen. Gefördert wurden arbeitstäglich 36 213 Ton., während 1922 nur 30 670 Ton. gefördert wurden. Diese Höhe der Kohlenförderung war hauptsächlich durch die beträchtliche Höhe der Arbeiterzahl zu erreichen. Während die Belegschaft im Jahre 1913 34 596 Mann zählte, die täglich 97 218 Ton. förderten, sind jetzt 45 538 Mann tätig. Auch in Niederschlesien herrscht seit Monaten ein empfindlicher Absatzmangel, sodaß auf sämtlichen Gruben bis zu zwei Feierschichten wöchentlich eingelegt werden müssen. Im sächsischen Steinkohlenbergbau zeigt die Förderung gegenüber 1923 eine Erhöhung um 34 Prozent gegenüber 1913 eine Minderung um 22 Prozent. Die Julifördeung litt unter den Nachwirkungen des Ausstandes und unter einer Verminderung der Belegschaftszahl.

Die Baumwollernte Argentiniens. Die Entwicklungsmöglichkeit für den Anbau von Baumwolle in Argentinien wird in einem Bericht der „Textil-Woche“ als sehr günstig geschildert. Da bei den gegenwärtigen Baumwollpreisen von allen Interessenten in Argentinien gute Gewinne erzielt werden, so ist eine Vermehrung des Anbaues wahrscheinlich. Die diesjährige Ernte wird auf 60 000 bis 70 000 Ballen geschätzt. Im Juni wurden 9400 Ballen verschifft, von denen die meisten, nämlich 4378, nach Deutschland gingen. Nach England wurden 2432 Ballen, nach Italien 853 und Frankreich 465 Ballen versandt. In Argentinien sind nur etwa 75 000 Baumwollspindeln vorhanden, so daß die dortigen Baumwollwebereien beträchtliche Garnmengen importieren müssen. Es schweben aber bedeutende Projekte über den Ausbau der Textilindustrie in Argentinien, wobei der deutsche Maschinenbau die besten Aussichten auf Beteiligung an den umfangreichen Aufträgen hat.

Die Zahl der amerikanischen Baumwollspindeln. Das amerikanische Handelsapartement hat die Zahl der baumwollverarbeitenden Spindeln in den Vereinigten Staaten, wie die „Textil-Woche“ mitteilt, Ende Juni mit 37 803 946 ermittelt. Von diesen waren im Verlaufe des Monats Juni 29 216 486 in Tätigkeit. Im Mai dagegen waren 30 493 165 Spindeln in Amerika beschäftigt und im Juni des vergangenen Jahres 34 355 520.

Th. Goldschmidt A.-G., Chemische Fabrik und Zinnhütte in Essen. Die Generalversammlung genehmigte den dividendenlosen Abschluß. Herr Kommerzienrat Dr. Carl Goldschmidt verwies auf die Ausführungen des Geschäftsberichtes, wonach die Papiermarkbilanz für 1923 kein Bild für die wirkliche Lage des Unternehmens gebe, da die darin enthaltenen Zahlen keine sachliche Bedeutung hätten. Die wirkliche Vermögenslage der Gesellschaft werde sich erst aus der später vorzulegenden Goldmarkbilanz ergeben. Da keine Dividende verteilt werde, erhalte auch der Aufsichtsrat keine Tantieme. Für das verstorbene Aufsichtsratsmitglied Oberbürgermeister a. D. Marx, der lange Jahre Vorsitzender des Aufsichtsrats gewesen ist, und dem der Vorsitzende einen warmen Nachruf widmet, wurde keine Neuwahl vorgenommen.

Deka-Textilfarben A.-G., München. Die G.-V. genehmigte die Regularien. Der Ueberschuß von 24 373 Bill. M. wird vorgetragen. Das A.-K. wird zur Herstellung der Eröffnungsbilanz von 35 Bill. auf 17 000 Goldmark-Stamm- und 500 Goldmark-Vorzugsaktien im Verhältnis von 2000:1 herabgesetzt. Der Umsatz konnte im Vorjahre in einer gewissen Höhe gehalten werden, doch sei der Geschäftsgang in der letzten Zeit vollkommen unzureichend gewesen. Der Export nach den Nordstaaten wurde erweitert. Die Entwicklung im laufenden Jahre sei nicht ungünstig.

Konkurse. Dresden: Arthur Göthe, Nachf. — Falkenstein, Vogtl.: Kapp und Claus in Ellefeld. — Halle-Saale: Karl Stolberg, Magdeburgerstraße 26. — Leipzig: A. Schulze u. Co., Schreibmaschinenhaus. — Roda, Thür.: Hugo Weißbach.

Geschäftsaufsicht. Arnstadt: Syco, Puppen-Kopf-Fabrik E. Siedler u. Co. in Plaue. ✱ Karl Lücke. ✱ Thür. Werkzeugfabrik Hugo Vogel in Plaue. ✱ Anilin-Stoffarben-Fabrik Joh. Dreßler. ✱ Hans Riese (aufgehoben). — Cassel: Gebr. Holzapfel. — Delitzsch: Otto Simon. — Dresden: Max Walter Humann. ✱ Gebr. Engelhardt (aufgehoben). — Greiz: Herbert Gebhardt. — Hannover: Gebr. Mayer, Vinnhorst. — Leipzig: E. Ulber und Co. (aufgehoben). — Sondershausen: Ph. Mayer und Co. (aufgehoben).

Königsberger Ostmesse. Die hiesige Firma Steinholzfabrik Union G. m. b. H. hat auf der Messe einen großen Erfolg zu verzeichnen, die Fußböden im „Handelshof“ wurden von der Union hergestellt. Infolge der gelieferten Qualitätsarbeiten wurde ihr der Auftrag gegen schärfste Konkurrenz der größten deutschen Firmen erteilt. Die einwandfreie Durchführung dieses Auftrages hat die Königsberger Ostmesse veranlaßt, den Fußboden im „Haus der Technik“ ebenfalls der erwähnten Firma in Auftrag zu geben. Sicher ein erfreuliches Zeichen unserer heimischen Industrie.

Elbeschiffahrt Am 18. und 19. August trafen die Kähne Nr. 459, 616, 1103, 2151, 3053 und 5226 in Aken ein.

Leipziger Börse vom 20. August

	20. 8	19 8		20. 8	19. 8
Adca.	2,37	2,40	Stöhr	46,00	46,75
Lpz. Hyp.-Bk.	2,30	2,20	Textilose	2,40	2,50
Sächs. Bk.	40,00	40,50	Thür. Wolle	13,50	13,50
Hall. Pfänner	16,25	15,50	Tittel u. Kr.	25,50	24,75
Mansfeld	5,80	5,60	Tränkner	5,90	5,80
Oelsnitz	55,00	55,00	Wernsh.	7,75	—,—
Elitewerk	1,20	1,10	Zittau M. W.	6,00	6,50
Zimmermann Halle	0,55	0,60	Malz. Schkeuditz	—,—	—,—
Germania Chemn.	2,60	2,30	Wurz. Kunstm.	2,50	2,625
Hartmann Chemn.	5,50	5,40	Glauz. Zucker	18,50	19,25
Kirchner	18,75	18,75	Halle Zucker	16.00	16,00
Peniger	1,80	1,70	Körbisd. Zucker	140	145
Bittler	12,00	12,50	Rositz. Zucker	44,00	41,50
Presto	8,00	9,00	Chromo Najork	2,25	2,10
Schönherr	9,25	9,50	Cröllwitz	9,00	9,00
Schub. u. Salzer	11,00	11,00	Faradit	10,50	10,50
Sondermann	1,10	0,90	Färb. Glauchau	5.00	4.90
Wotan	3,50	3,60	Hetzer	0,90	1,00
Köllmann	5,00	4,90	Hupfeld	3,70	3,80
Zimmerm. Chemn.	1 50	1,30	Etzold u. Kießl.	5,60	5,20
Cassel. Jute	9,50	9,50	Landk. Kunstw.	6,20	6,20
Chemn Spinne	6,40	6,50	Piano Zimm.	8,00	8,00
Dürfeld	3,00	3,00	Lindner	5,25	5,75
Falkenstein	12,00	12,00	Rauchw. Walther	1,50	1,50
Gera Jute	—,—	—,—	Riquet	4,00	4,50
Kammg. Gautsch	6,00	6,00	Sachs. Werk	2,12	2,25
Köhle	17,00	16,00	Schneider	5,00	5,30
Lpz. Baumwolle	28,00	29,50	Thür. Gas	7,25	7,40
Lpz. Kammgarn	10,50	11,50	Prehlitz A	170	—
Lpz. Spitzen	4,40	4,70	Prehlitz B	-	—
Lpz. Tricot	3,00	3,00	Prehlitz C	520	—
Lpz. Wolle	48,00	45,00	Hohburger Quarz	14,80	15,00
Meerane Kammg.	5.80	5,80	Limritz Steina	8,60	8,60
Mittw. Baumwolle Sp.	23,00	24,75	Emil Pinkau	12,50	12,50
Mittw Baumw. Web.	20,00	20,00	Dermatoid	2,70	2,70
Nordd. Wolle	41,90	43,00	Altenburger Landkraft.	1,20	1,10
Kammg. Harthau	—	—,—			

Wertbeständige Anleihen

	20 8.	19. 8.		20. 8.	19. 8.
5 % Anh. Roggenw. *	5.10	5,10	Oldenb.Rogg.-Anw.*	15,90	16,00
5 % Bd.Ld.Elekt.Kohle †	7,10	10,00	Ostpr. Wk. Kohle †	8,40	8,25
9 % Berl Hyp. B. G. Pf.	1,65	1,58	Pr. Bodenkr. Gold	1,60	1,70
Berl. Roggenanl. *	5,35	5,38	5 % Pr. Ctr. Bdcr. Gold	54,00	58,75
6 % Brdb. Kr. El. W. Ko.	—,—	2,10	5 % do. Gold Komm	53,00	50,00
5 % Braunschw.-Han. Hyp. Rgg..	5,00	—,—	Pr.Cnt.Bodenkr.-Rogg.*	4,20	4,10
			5 % do. Roggen-Komm.	1,45	1,44
Bresl. Fürstenst. Grub. Klw. †	11,00	11,00	5 % Preuß. Kaliw.-Anl.§	3,10	3,12
			5 % do. Roggenw.-Anl.*	4,90	4,90
6 % Elektro-Zweckverb. Mitteld. Kohlenw. †	2,05	2,05	5 % Sächs.Ldsch.-Rogg.*	4,30	4,18
			5 % Rhein-Main-Don.G.	2,51	2,45
7 % Ev. Landeskl. Anhalt Roggenw.-Anleihe *	5,30	—,—	5 % Rh.-Westf. Bdkr.Rgg.	56,50	54 50
			5 % do. Rogg.Komm	4,85	4,35
6 % do.	—,—	—,—	5 % Roggenrenten-Bk.*	4,20	4,10
5 % Frankf. Pfandbr. Bk. Gold	1,64	1,54	5 % Sächs. Brnk.-Wt. †	1,70	1,85
			do. Ausg. 3 †	1,70	1,80
5 % Gotha Grdkr.	56,00	56,50	do. Ausg. 4 †	—,—	—,—
Großkraftw.Hann.K.A. †	9,25	9.25	5 % Sächs. Staats Rogg	3,90	3,80
Großkr. Mannh. Kohl.	10,00	11,00	5 % Schles. Bdkr. Gold	1,55	1,60
6 % Hess. Brk. Rg. A.	—,—	3,00	Schles. Ldsch.-Rogg. *	4,50	4,40
Kur- u Neum. Rogg. *	4,50	4,30	5 % Schlw.-H. El.V.Gd.A	-,—	—
Landsch. Zentr.-Rogg. *	3,99	3 99	5 % do. Ldsch.Krd.Rgg	4,00	4,15
5 % Lpz. Hyp. Bk. Gold	1,70	1,58	6 % Thür. ev Kirche Roggenw.-Anl. *	—,—	—,—
5 % Mecklenbg.-Schwer Roggenw.-Anl. I. *	—,—	7,00	5 % Westd. Bdkr. Gold	1,60	1,55
5 % Mecklenbg.-Schwer Roggenw.-Anl. II *	—,—	7,00	5 % Westfälische Prov.-Kohle 23 †	8,20	8,00
5 % Meining. Hyp. Bk. Gold	1,50	1,50	5 % do. Rgg. Pfdbr.	4,90	4,65
5 % Neckar Gold Anl.	2,30	2,35	6 % Zuckerkreditbk. Gold	2,80	2,80
5 % Nordd. Grundl. Bk. Gold	1,65	1,59			

1† Bill. Mk. p. Tonne * Bill. Mk. p. Zentner. § Bill. Mk. p. 10 kg [1] Bill. p. 50 Mk. kg. [2] Bill. p. 1 g.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192408212-11/fragment/page=0003

Preußische Hypotheken-Aktien-Bank, Berlin. In der G.-V. war ein Aktienkapital von 31 000 000 M. mit 52 436 Stimmen. Die G.-V. unter Vorsitz des Herrn Dr. Wallich genehmigte den Abschluß für 1923 und die sonstigen Regularien gemäß dem Vorschlage der Verwaltung. Eine Dividende gelangt nicht zur Ausschüttung. Der Aufsichtsrat hat auf seine Bezüge für das Geschäftsjahr 1923 verzichtet. Aus Anlaß des Uebergangs der Aktienmajorität der Commerz- und Privatbank an die Deutsche Mercurbank A.-G. (Barmat-Gruppe) wurden neu in den A.-R. folgende Herren gewählt: Generaldirektor Jul. Barmat, Schwanenwerder, als Vorsitzender, Reichstagsabgeordneter Lange-Hegermann, Bottrop, als stellvertretender Vorsitzender Geheimrat Max Wessig, Berlin-Grunewald, Geheimer Oberfinanzrat Paul Thieme, Wannsee, Direktor Erich Müller, Berlin-Steglitz, Freiherr v. Papen, Landtagsabgeordneter, Haus Merfeld, bei Dülmen in Westfalen. Regierungsrat Hugo Staub, Berlin, Direktor Henry Barmat, Berlin, Dr. O. Bernstein, Berlin, Ernst Heilmann, Landtagsabgeordneter Berlin. Von den bisherigen Mitgliedern des A.-R. haben die Vertreter der Commerz- und Privatbank A.-G. laut Vereinbarung mit dieser bei Uebernahme der Aktienmajorität ihre Mandate niedergelegt. Die anderen bisherigen Mitglieder des A.-R. bis auf Herrn Geheimrat Frenkel (Jacquier und Securius) und Herrn Dr. Wallich (J. Dreyfuß u. Co.) sind turnusgemäß oder im Einvernehmen mit der neuen Gruppe ausgeschieden. Zum Syndikus der Bank wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Rathe bestellt. Direktor Müller führte aus, daß die Barmatgruppe die Absicht hat, das Geschäft nach alten Grundsätzen weiter zu leiten. Insbesondere werden neuerdings die Pfandbriefe nach dem Ausland verkauft, da in Deutschland der Absatz infolge der Geldknappheit stark erschwert ist. Es wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, in reger Zusammenarbeit mit der Barmatgruppe das Geschäft auszubauen und neu zu beleben.

Das reiche Deutschland. Nach einer von Steinmann-Bucher im deutschen Landwirtschaftsrat vor dem Kriege erwähnten Schätzung betrug damals der Jahreswert der gewerblichen Produktion brutto 36 Milliarden Mark. Im Durchschnitt der Jahre 1909—1911 führte Deutschland für 7 Milliarden Fabrikate, Halbfabrikate und gewerbliche Rohstoffe aus. Die Einfuhr von Fabrikaten, die an sich auch in Deutschland hätten fabriziert werden können, betrug im selben Zeitraum durchschnittlich 1600 Millionen. Mithin kaufte das Ausland effektiv nur für etwa 5400 Millionen Mark deutsche Industrieprodukte, also brauchte nur 1/7 unserer gesamten industriellen Erzeugung im Ausland Absatz suchen. 6/7 aller produzierten Industrie-Güter konsumierte das kaufkräftige Inland und zwar hauptsächlich die Landwirtschaft. Ein Beweis für die Abhängigkeit der Industrie vom Wohlergehen der Landwirtschaft.

Wertpapiere.

Berlin, 20. August. Auf teilweise Realisationen der Spekulation hin schwächten sich die Kurse in der zweiten Börsenstunde ab, zeigten jedoch bei Schluß der Geschäftstätigkeit wieder einen kleinen Ansatz zur Festigkeit. Auf dem Markt der heimischen Anleihen erreichte die 5 prozentige Kriegsanleihe nach einem amtlichen Kurs von 720 einen solchen von 770.

Der Kassamarkt verkehrte heute uneinheitlich. Die Umsatztätigkeit war vor allem gegen Schluß des Geschäftes gering.

Leipzig, 20. August. (Freiverkehr). Hansa Lloyd 1,6, Heckert 0,18, Kammgarn Silberstr. 0,15, Ley Arnstadt 1,7, Plantecktor Apag 0,25, Polack Gummi 1,4, Riesaer Bank 0,25, Wolf Buckau —, Zörbig Bank 0,16.

Ostdevisen.

Berlin, 20. August. Bukarest 1,91 G., 1,93 B.; Warschau 79,50 G., 81,10 B.; Kattowitz 79,40 G., 81 B.; Riga 79,69 G., 81,31 B.; Reval 0,91 G., 0,93 B.; Kowno 40,59 G., 41,41 B.; Polen 77 G., 81 B.; Litauen 39,50 G., 41,50 B.

Druck und Verlag von **Otto Thiele.**
Leiter der Redaktion: **Adolf Lindemann.**
Verantwortlich für die Politik i. V. **Hans-Ulrich Reinicke;** für Lokales, Kunst und Unterhaltung und Sport: **Dr. Erich Sellheim,** für Volkswirtschaft und Mitteldeutschland: **Dr. Theodor Godduhn.** Für den Anzeigenteil: **Paul Kersten;** sämtlich in Halle. — Berliner Schriftleitung: Berlin SW 61. Blücherstraße 12 Leitung **Alfred W. Kames.**

Berliner Börse vom 20. August 1924

In Billionen Mk.

		19.8.	20.8.
DtWertbst	—	4.2	4.7

In % d.rückz.Wert.

		19.8	20.8.
Dt.Dollsch	—	86.25	87.25

In Milliarden Proz.

		19.8.	20.8.
D.Rchs-An	5	650	750
do. do.	4	1100	1100
do. do.	3½	1050	1030
do. do.	3	1575	1575
Zwangsanl.	—	17.75	—
Schutzgeb	4	3500	3750
D.Sp.-Anl.	—	450	440
Pr.kons.A	4	1200	1310
do. do.	3½	1300	1400
do. do.	3	1260	1325
Bayr. Anl	4	1325	1350
do.Eisb.Ob	3	2050	2300
Hmb.S.-R.	3½	2200	2500
do.St-A19	4½	169	160
dodo.07-14	4	1800	1850
Hess. Anl.	4	—	—
Sä.St A.19	4	460	475
do. St.-R.	3	1050	950
Berliner22	—	—	—
do. 22	4	95	95
Chltb.89-99	4	—	—
Frankf.M.	8	14	16
Köln	8	15.25	15
Mü St-A 14	4	—	—
Potsd1919	4	—	—
Berl. neue	4	2000	1700
do. do.	3½	1800	1700
Lnd.CtrPf	4	1700	1600
do.L.C.Pf.	3½	2100	2500
Ostpreuß.	3½	6200	6800
Pommern	4	1000	1000
Pos. L. D.	4	—	—
Pr. Ztrast.	10	2	2
do. do.	4½	50	45
Sächs.neue	4	1500	—
Schl.Ind.A	3½	—	—
do A.	4	1980	1980
Wpr. ritt.I	4	1600	1850
do. neul.	4	1600	1450
do. ritt.IB	3½	2000	1500
do neul.	3½	1500	1500
Berl. Hyp.	10	—	—
Dt. Hyp.	4	—	—
Meiningen	4	—	—

In Billionen Proz.

		19.8.	20.8.
Mexik.1899	fr.Z	43	42
do. 1904	fr.Z	—	—
Oest.S-S 1	4½	6.62	6.62
do.Eisb.A	4	2	1.8
do. Golda	4	9.5	9.5
Rum.konv	4	1.9	1.9
TürkAd.A	4	8.5	8.5
Türk unifA	4	—	—
do. A. 05	4	7	6.62
do. A. 08	4	6.5	6.5
do. Zoll-O.	4	10.5	10.5
Türkenlos	fr.Z.	—	24.9
UngS-R13	4½	5.62	5.62
Ug.Gold-R	4	7.5	7.3
do.Kron-R	4	2.12	2
MexBew-A	fr.Z.	—	24.25
O-USt-Balt	3	10.25	—
Südöst.(L.)	2⅝	7	7
do. neue	2,6	7	7
Anatolier I	4½	12	10.75
do. II	4½	9	8.5
Dt. Ostafr.	5	3.2	3
Kam.ELB	—	2	2.25
N.-Guinea	6	3.7	3.7
Otav-MuE	5	26.1	25.37
OestUngSt	—	—	29.8
Balt.u.Oh.	—	55	53.75
Canada	—	32.5	34.25

		19.8.	20.8.
Brschw.L.	100	48	48
Hlbst.-Blk.	100	48	48
Hall.-Hett.	5	14	14
Schant.-B.	—	1.9	2
A.L.u.Strb	60	38	39
El.Hochb.	40	47.25	47.25
Argo Da.	30	—	—
Dt.Aust.D.	360	29.5	27.5
H-A. Pak.	30	30.12	27.75
Hb.-A.Rd.	80	2.62	2.5
H-SdamD.	330	38.5	36.5
Hansa D.	50	13.75	13.25
Ndd.Lloyd	30	7.7	7.10
Schls.Dpf.	50	9	9
V.Elbesch.	150	3.3	3
BElWerte	25	7	6.87
Barm.Bkv.	150	2.37	2.2
B. Hyp W.	150	2.75	2.87
Berg.M.In.	50	—	—
Berl.H.-G	200	34.4	33.5
do.Hyp.B.	7	2.75	2.9
Chem.Bkv.	15	—	—
Com.u.P-B	150	6.87	6.87
Danz.Prvb	100	1.5	1.4
Darmst.Bk	200	10.75	10.4
Dt.-As. B.	—	40	40
Deutsch.B	300	12 12	11.75
Dt.Hyp.-B	7½	9.1	9.5
Dt. Uebs.	600	67.5	68.75
Disc., Ges.	250	14.12	13.87
Dresd.Bk.	200	7.87	7.62
EssCred.A	100	3.4	3.6
GothGdbk	9	3.5	3.6
Hall.Bkvr.	60	1.5	1.5
Hb.Hy.-B.	12	6.62	7.2
Leipz.Crd.	200	2.5	2.12
MeingH-B-	12	3.2	3.4
MittldC-B	150	2.3	2.12
Ndd.GdkB	10⅔	5.6	—
Osnabr. B.	100	1.7	1.6
Oest. Cred	100	0.45	0.62
do. Ländb	6	—	—
Ptsd.Kr-B.	50	1	1
Preuß.Bkr.	12½	3.25	3.5
do.CbodCr	9	4.1	4.5
do. Pfdbr.	30	6	5.1
Reichsbk.	40	45	43
Rh.. Cr.-B.	200	2.8	2.87
Sd.Bder-B.	8	5.5	5.5
Westd. B.	10⅔	3.5	3.9
Wien.Bkv.	100	0.32	0.27
Wien.U.B.	62½	0.35	0.32
Berl.Kindl	48	4.6	48.5
Dt.Dierbr.	22	7.4	7
Engelhdt.	30	23.87	23.37
Friedahn.	7½	8.75	—
LandréW	40	12	11.5
Löwen-Br.	60	40.5	40.5
Schulth-P.	58	24.75	23.3
Dortm. A.	60	25	24.75
Düss.	60	34.5	34.5
GlückGels	40	16.75	16.75
Heß&Herk	35	7.25	6.75
Holsten	10	30	30
Kiel. Schl.	24	—	—
Leipz. Rie	50	6.8	6.37
Lindener	30	19	18.5
Reichelbr.	20	17	17
v. Tucher	22	16	15.25
AachLeder	70	4.5	4.25
do. Spinn.	50	0.75	0.7
Akkum. F.	25	31.87	31.12
Adler.P.-Z	100	7	—
Adl.&Opp.	40	68.5	70
Adlh. Glas	125	12	12.4
Adler-W.	130	2.9	2.62
A.-G.f.An.	300	16.12	15.75
A.-G.f.B-A	60	0.75	0.67
A.-G.f.Bür	30	6.50	—7
A.-G.f.P-F	1000	0.42	0.42
A.-G.f.Ver.	400	47	45

		19.8.	20.8.
Alexandw.	25	3.25	2.8
Alf.-Dell.	150	2.1	2.1
Alf.-Gron.	50	1.9	1.9
All.B.Oms	20	24	23
Allg.El.-G.	25	10.62	12.25
do. V.-A.	6	3.9	3.3
do. Lit. B.	10⅔	3 12	2.9
Allg.Häus.	20	4.75	4
Alsen P.Z.	200	50	—
Amme, Gi.	50	3.5	3
Ammend.P	100	5	5
Ang.-C. G.	100	12.87	12.7
Anh.Kohl.	100	20	25.25
Ankerwer.	50	43	42.5
Annab. St.	4000	21	20
AnnenerG.	15	13	12.5
Archimed.	65	—	—
Aschaff. P	600	22.5	22
Agb.Nb.M.	25	27	26.75
Bach.u.Lg.	100	20.75	19.5
Bad.A.u.S.	300	20	19.37
Balcke M.	509	5	4.75
B.f.H.u.In.	0	3	3.9
BanningM.	30	31.75	31.75
BaroperW.	50	29	28.25
Bartz&O.L	200	10.25	9.9
BasaltA-G.	250	12.75	12.4
Bast A.-G.	40	6.4	6.4
Baug.K.W	—	—	—
Bautzn.T.	125	1	1.1
Bay.Cellu.	160	11.25	11.25
do. Hartst.	30	16	13.75
do.Spiglgl.	300	6.5	6.25
Bedb. W.	150	10.5	10.62
Bembg.J.P	60	20	19.3
Bendix, H.	150	4.25	3.75
Berg,C.E.	60	36	36.9
Berger T.	100	4.3	4.37
Bergm.El.	200	17	16.75
Berl. A. M.	100	8	7.75
Burg.Eisen	40	3.25	2.9
do. Cemtb.	—	—	—
do.Dapfm.	80	10.75	10
do Brl.Glas	25	3	3.25
do.G.Hutf.	200	20	21.5
do.Hol.Cpt	333	9.5	9
do Hot.G.	300	33.75	32
do.M.Schw	6⅔	17.5	16.37
do.Neckr.R	625	4.25	4.37
do.Sped.V.	101	1.4	1.12
B.S.V.V.A.	100	—	—
Berth. M.	200	9.5	9.25
Berzel.Bg.	175	6.8	6.1
Bet u.Mon.	100	1.75	1.7
Bielf.m.W.	125	37.75	35
Bing,Nrbg.	150	3	2.8
Bismarckh	50	—	—
R.Blument	30	1	1.1
Boch. Guß	90	53.75	52.5
Bdo.Hoch.	0	3.6	3.8
Boeddingh	100	2	2
Böhler&Co	80	32	33
Bösp. Ww.	50	5.5	5.5
Braunk.u.B	30	35	31
Brschw.K.	75	24	25
do.Jutesp.	20	41	42
do. M. B-A	80	24.5	24.5
Breitb.P.Z.	75	3.3	3.75
Br. B. Olf.	75	23	22.5
Brem.AllG	250	1.8	1.7
do. Linol.	50	20	19
do.Vulkan	250	59	54.5
do. Wollk.	100	90	89.75
Buder.Eis.	30	13.9	13 4
BuschEop.	500	5	5
do.F.W.L.	1000	6	5.5
do.W.V.A.	75	10.62	10.62
Butzke M.	100	12.5	12.12
Byk, G.-W	25	2.8	2.5
Calm.Asb.	70	1.25	1.2
Capit.&Kl.	50	29.87	29.87
Carlh.Altw	25	9.6	10
Carol.Brk.	450	56.5	53.5
Cart.Losch	40	8.5	8.6
Charlbg.W	20	25.75	24.25
Charlotth.	70	—	—
Ch.F.Buck	100	—	—

		19.8.	20.8.
Ch.Griesh.	300	18.37	17.62
do.Gränau	200	12.75	13,3
do.v.Heyd	200	4.1	3.8
do.Milch&C	50	15	14.75
do. Weiler	300	16	15.5
do.Fb.Gels	500	73.5	73
do.W.Alb.	250	44.5	43.5
Ch.Spinn.	150	6.3	6.25
R.Chillgw.	100	2.12	2.5
Conc.Ch.F	50	32.5	34
do. Spinn.	80	2.8	2.5
Cor Fahrr.	60	4.25	3.75
Crollwitz.P	40	9.25	9.5
DaimlerM.	200	3.25	3
Delmenh.L	250	16	15
Dess. Gas	50	30	29.5
Dt.Atl.Tel.	7	19	19.62
Dt. Lux.B.	80	54	52.25
do. Nidl.Tl	—	36.5	34.5
do.Süda.T.	5	—	—
do.Asphalt	200	4.6	4.5
doBabcock	37½	30	—
do.Eb.-Sig	350	4.3	4.8
do. Erdöl	400	44	43
Dt.Fstergl.	40	1.6	1.25
Gußst. Kp.	100	4.5	4.1
do.Jutesp.	200	24	24.5
do.Kabelw	100	1.8	1.5
do.Kaliw.	100	48	45.5
do.Kunstl.	24	—	—
do.Maschf.	300	7.75	5.1
do. Schtb	100	64.5	62
do. Spgigl.	100	16.5	17
do. Steinz.	200	7.6	7.62
do.Tl.u.Kb	100	4.2	4
do.T.u.St.	50	4.2	4.12
do.Wollw.	250	4.87	4.5
do.Eisenh.	75	5	4.75
Dinn.R.W.	10	—	—
FDippeMa	100	1.12	1.25
Dmtzsch.T	500	4.6	4.8
Donnersmh.	500	88	88
Döring u.L	50	8.5	10
Dtl.Uebers	50	11	9.9
Drdn.B.-G	30	7	7.2
do.Gardin.	30	4.6	4.2
do.Schllpr.	1000	2.5	5.3
DürenerM.	200	39.87	39.5
Dürkopp	50	10.1	10.8
DüsEWey	5	7.2	7
do.Eisenh.	65	17	17
do.MaschB	212	5.3	5
Dückh.uW	100	3.25	3
Dyn.Nobel	200	9	8.4
Eckert M.	160	13.2	12.5
Eggst.Szw	150	10	10
Eintr.Brk.	250	46	45
Eisenbwk.	500	10	9.75
Eiserz.A.-C	6	8.5	8
Eisg.Velb.	90	7.9	7.25
Esw.Meyer	210	2.1	1.9
ElberfFarb	300	17.8	17.25
Elekt.Ddn	50	1	1.1
do. Liefer.	30	16.4	15.5
do.W.Lieg	75	24.75	24.75
do.L.u.Kr.	25	9.75	9.2
Elitewerke	50	1.1	1
Eis.BWolf	183	8.5	7.25
Eisb.J&C	50	28.75	28.75
ESt.Ulrich	20	4.7	4.2
Erdmd.Sp.	100	26	25
ErlangBw.	75	9	9
Ernem. W.	60	3	2.8
Eschw.Bk.	14	74	70.25
Essen.Stk.	80	57	54.5
ExcelFabr	50	4.6	4.6
Fab.Bleist	100	14.5	13.6
Fafnirw.	35	3.25	3
Fahlb.,L.C	100	4.87	5.1
Flkst.Caro	1000	11	10
Fuinj. Sp.	40	11	11
Feidm. P.	300	4.25	4
Felt.&Guil	1970	25.7	24.9
Finkenb.P	150	—	—

		19.8.	20.8.
Flend.Bkb	200	5.5	5
Flsb.Schiff	20	30.4	30.9
Flöther M.	60	8.0	8.1
Frankonia	1000	1	0.95
Praust.Zf.	45	18.5	18.5
Freund M.	30	14.75	14.75
Frdrf. Kali	100	33	31.75
Frdr.Hütte	43	—	82.5
Frister R.	100	3.2	3.2
Fröbeln Z.	500	7.25	7.25
FuchsWag	4	1.5	1.375
Gaggen.K.	25	7.37	7.375
Ldw.Gans	250	.45	0.4
Gebh.& C	200	7.4	7
Gebh.&Kö	25	33	33
Gelsk.Bwk	80	57	56.12
do Guß	20	19.8	15.5
Gensch.,C.	300	10.25	18.5
Germ.Zem	100	6.9	6.5
Gerrsh.Gl.	214	42	43.5
G.f.el.Utn.	100	1.,87	19.87
Gilden&C	35	49	49
Girm.,J&C	200	18	18
Gladb.Tex	20	3.2	2.75
do.Wollin.	20	18	—
H Gladenb	100	1.1	1.25
GlasBrock	300	2.2	3.12
Glasm.Sch	100	75	75
Glauz. Zu.	285	19.2	18.75
Glockstw.	1000	7.9	7.3
Gödh.Gbr.	100	15.5	14.3
Goldsch.T.	150	15.1	14.75
Görl.Wag.	45	5.1	5.3
C.P.Goerz	50	6.5	6.4
Gotha	4000	3.4	3.3
Grepp. W.	450	40.5	40.5
Grevenbr.	100	8.9	8.6
Gritzn.Ma.	150	24.5	25
Gruschw.7	140	4.25	4.1
E. Grundl.	100	6.6	6
Gutm. Ma	200	4.9	4.9
Habm&Gu	30	2.9	2.9
HacketDr.	100	3.6	3.2
WHagelbg	1000	5	4.9
HallMasch	200	10.25	10
Ham.E.-W	300	6.62	6.3
HamerF.li.	100	14 87	16
Hdlg.f.Gr.	100	11	11
do. Masch.	75	68	73
do.E.Wag.	30	12.2	11.1
Hansa L.	50	1.6	1.4
Harb.W.G.	50	2.6	2.6
doEis.u.Br	150	6.6	7.1
Hark.BBtP	150	7.62	7.5
d.Bckb.kv	100	16	15
do.do.St.P	101	23	25.5
Harp.Bgb.	50	69.5	68.5
Sartm.S.M	50	5.62	5.5
HasperEis.	41	—	—
Heckm. C.	750	52.5	50
Hedwigsh.	500	20.75	21
Heil. Imm.	50	16	15.75
Hein,L&C	175	8	7.75
Held & Fr.	50	1	0.92
Hemm.PZ.	100	49	48.75
Hildeb.Mü	600	—	2.6
Hilger vz.	175	11	10.5
Hillewerke	100	1.6	1.6
Hiipert-M.	80	5	4.87
Hindr.-Auf	50	6.4	5.9
HirschKup	200	24	23 5
Hirschb.L.	200	37.5	37.75
HöchstFrb	300	16.5	16.25
HoeschSta	45	43.25	41
Hoffm.Stä.	50	3.8	3.1
Hohenlohe	100	26.5	23.25
Ph.Holzm.	45	4.3	4.5
Horch&Co	50	9	8.9
Hotbtr.Ges	200	39	40.25
do.do.V.-A	5	39	40.25
Howaltsw.	50	15.4	15
Höx.Godlh	200	16	15
Humb. Ma.	20	22	20.5
Humboldm	30	4.6	3.9
Hupfeld L.	60	3.5	3.5
Hutschenr.	40	6.75	—
L.Hutsche	25	23	24

		19.8.	20.8.
Hüttow.Nd	100	1	0.85
Ilsebergb.	100	17.75	17.87
Industrieb.	100	1.62	1.6
Jeser.Asph	100	4	3.75
J.Schornst	100	4.6	4
Jüdel&Co.	300	7.3	7
Juhag Ind.	30	2.1	2.1
Jül. Zuck.	786	14.6	14.4
Jungh.Gbr.	36	8.75	8.75
KahlaPorz	200	9.25	—
Kahlbaum	75	21.5	20.75
Kais.-Kell	100	31	36
Kali.Asch.	150	17.4	17.37
do. V.-A.	6	3.7	3.5
Kalker Ma	50	36.25	39
Kammr.W	945	33	33
Kdlh.Auto	20	8	9.25
Kapler M.	25	5.3	5.4
Karlsr. M.	50	4.4	4.3
Kartoffbr.	25	2.4	1.9
Kassl.Fdst	200	15	14.5
Kattw.Bg.	4000	31.25	29
Kellner	300	0.8	0.8
Keramag	100	4.5	4.75
Keula Eis.	20	9.75	9.75
Kirchn.Co.	100	20.5	20
F.Klaus.S.	100	15.25	14.6
Klöckn.-W	30	42.5	41.5
Koch Näh.	150	33.5	31.5
Köhlm.Stk	40	26	25
Kohlendes	i.L.	87	71
Kolb&Sch.	60	10.25	10.5
Klm&Jou	1500	20	21.75
Kln-Neues	50	42.7	40.75
Kln-Rottw	200	10.2	9.9
KlnG.u.E.	150	3.5	3.3
KölschWg	50	21.9	21.25
Kögb.Lag.	15	36	37.5
do. Walzm.	100	—	—
KögbornB	30	—	—
KögzeltPo	3000	17.4	17.4
Kont.Asph	300	5.9	5.9
K.A.E.Ver	162	23	20.62
do.Wassw.	30	24.5	21.75
Körbisd.Z.	300	140	150
Körtg.Geb	100	7.8	7.25
Körtg.Elk.	260	11.75	11.75
Kösth.Zoll	260	8.12	7.87
Kraus&Co	100	5 8	5.75
Krefft	40	5.87	6
G. Kroms.	75	1.7	—
KronprMt.	300	18.75	18.9
Krüger&C	100	3.25	3.4
Kraschw.Z	300	34	37
KunzTreib	80	2.6	2.5
Küppersb.	200	34.62	34.5
Kyffh.Hüt	50	1.3	1.3
Lahm.&C.	300	11.75	11.37
Laurahütte	500	8.87	8
Lehmann	100	4.5	4.1
Leipz.Gum	50	1.6	1.3
Lpz.Pia.Z.	40	8	6.5
Leonh.Brk	22	24	26
Leop. Gr.	100	9	9
RudLey,M	100	1.7	1.5
LindeEism	500	7.4	6.9
LindenbSt	1500	65	60
Lindstr. C	400	18	17
LingelSch.	25	2.8	2.6
Lingner	625	22.5	21
Linke Hot.	240	15.75	15.25
Lithopone	300	5.2	5
Loewe&C.	250	63	61.5
Herm.Löh.	400	51	50
Lorenz G.	150	5.75	5.5
Lothr.Pl-Z	50	9	10.5
LuckauSt.	50	2.6	2.5
Lüdsch.M	400	3.1	3.1
Läneb.Wa	100	29	29
LutherMa.	300	3.75	3.3
Mgdb.Berg	80	58.5	58.25
do.Mühlen	40	4	4
Magir.C.D	50	2.6	2.5
Malme.&G	50	20	20
M.Mannul	212	12	12
Mannesma	50	39.5	38

		19.8.	20.8.
Mansfeld	150	5.75	5.62
Mar.con.B	35	51	—
Marienh.K	1000	6.2	6.37
Mark.WfB	80	—	—
Mkt-Kühlh	30	11.2	11.5
MStk.u.H.	25	4.5	4.6
Mf. Baum	35	27.5	27.75
do. Breuer	100	8.5	7.75
do.Buckau	100	8	8.5
do.Kappel	40	14	14
Maxmilsau	250	9	9
M.W.Lind	100	5.8	—
do. Sorau	50	22	20.25
MWZittau	5000	6.5	6.4
Meguin&C	40	13,9	14.5
Mehlth. T.	150	3	2.6
HMeineck	340	7.9	8.5
MerkurW.	36	26.5	26.5
DrPMeyer	15	1.2	1.12
Mey.Kauff	100	15	13.5
Mimo A.-G	125	4.75	4.75
Mix &Gen.	16	6.9	6.75
Mot.Deutz	20	22.5	22.25
M.Rüning.	35	4.3	3.9
Mülh.Bgw.	20	70	66
C.MüllerG.	20	17	15.5
MüllerSpf.	15	4.9	4.9
Nat. Auto	50	2.7	2.6
Nep.Schiff	20	2.12	2.37
Neu-West.	0	65.25	59.5
Ndl.Kohle	30	39.5	39.5
Nitritfabk.	20	4.5	4.6
NddWollk	600	42.4	42.4
do. Eisw.	25	23	23
do.Gummi	0	0.57	0.55
do.Lagerh.	—	—	—
do.Lederp.	8	1.62	1.62
do.Steing.	50	28	28.75
do. Tr.Str	30	6.75	7.25
NordpTerr	—	70	70
Nb.Hk.-W	50	4.25	4
ObbayÜbe	9	3.8	3.5
Obsch.EiB	100	15.4	14.25
do.Eis.Car	200	15.75	14.75
do.Koksw.	400	46.5	46.25
Odw.Htst.	20	—	—
Oeking St.	20	45	38
Ohles Erb.	30	4.6	4.4
OppelnP-Z	100	10.6	0.25
Orenst.&K	40	20	18.75
Osnb.Kupf	40	16	14.75
Ostwerke	75	25	14.25
Otten.Eis.	25	3.5	3.6
Panzer	50	13.8	14
Passa.Bau	20	28	30
Peipers&C	60	68	66
PhönixBw.	50	38.87	37.5
do.Braunk	20	28	26
Pintsch J.	30	37.75	38
Plauen.Gd	50	6.5	6.5
do.Spitzen	20	4.2	4.3
do. Tüll	30	6	6.62
PögeH.El.	20	2.6	2.6
do. Vorz.	8	1.4	1.2
Polyphon	200	4.8	4.8
PongeSpi.	40	3.1	3.25
Poppe&W.	75	4	4.1
Po.-U-W.Z	15	—	—
A. Prang	60	2	2.12
Preßsp.Un	50	25	25
RasquinF.	50	9	9
Rating.Wa	4000	7	6.9
RauchwW	400	1.7	1.5
Ravsb.Sp	100	39	40.5
Reich.Met.	150	8.2	8
Reinck.i.E	40	20.12	20.5
ReisholzP.	30	15	15
Reiß&Mart	100	7	7
Rhnfeld.K	0	63 5	62.5
Reihn.Brk.	500	34	33
do. Cham.	850	72	69
do.Elektr.	100	9	8.9
do.Gerbst.	30	—	—
do. Metall	7	6.87	6.6

		19.8.	20.8.
Rh.Möbel	150	2.4	2.4
do.-NBgw.	30	60	64
do.Spgigl.	400	28.9	28
do.Stanlw.	50	34	31.62
Rh.-W.Ind	7	0.95	0.8
do.Kalkw.	30	30	28.5
do.Sprgst.	160	7	6.5
do. Z.-Ind.	112	25.5	27.75
Rhenania	200	6.75	6.4
RheidtElk	25	5.1	5
Rich.,Dav.	300	5.12	5
Rich.Mont	400	—	—
RiedelJ.D.	26	6.1	6.1
Riehm&Sö	75	1.9	1.6
Ritter,Wf.	200	19.5	20
Rockstroh	2250	54	55
RddergBk.	60	92.5	95
Rombach.	25	18.9	18.5
Rosenth.P.	1000	34.25	35
Rositz.Bk.	10	25	24
do.Zuckerf	40	43	46
Rotophot	100	5	4.75
Rückforth	100	0.75	0.7
Ruschew.	20	2.2	2.2
Rütgersw.	200	19.9	18.75
Sachsenw.	10	2.1	2
do.Karton	550	3.5	3.5
do.G.Döbl	40	18.9	18.4
do.Kammg	150	—	—
do.ThP-Z	800	8.1	7,75
do.Waggo	1000	4.5	4.4
do.Webst	600	9.25	9.6
SalineSalz	40	29.5	29
Sangerh.M	80	20.5	20
Sar.Schok.	20	1.62	1.5
Sauerbr.M.	25	4.25	4.25
Saxon.P-Z	75	12.2	12
Schaef.Bl.	30	4.4	4.37
Scheidemd	75	23.25	22.75
Scher.che.	400	43.5	42.1
SchießEW	16	28.5	28.5
Schl.B.u.Z	254	34.75	33.5
do. St.-Pr.	254	45	47
do. Zellul.	40	4.7	4.5
do.Lein.K.	50	4.6	4.6
do.Mühlen	75	16	17
do.Pül.-Z.	100	10.6	9.5
do. Textil	42	4.6	4.3
SchSSchu.	150	23	23 9
Schneid.H.	150	5.2	5.12
Scholl.Eit.	570	65	65
Schombg.	250	7	7.1
Schöndff.	15	3.5	3.25
Schönbck.	75	35	35
SchönwPz.	100	7.6	7.6
Schött H.	150	22.9	24
SchrgHek.	200	11	11.25
Schub&Sal	300	11	10.7
Schuck&C.	66	39.5	37.6
SchulteH.	100	—	—
SchulzF.j.	400	18	18.9
Schwb. P.	80	14.5	15
SchwelmE	30	67	67
SeckMühl.	30	3.12	3.12
SeebeckG	30	14.5	15.8
Segall	100	1.8	1.87
Sieg-Solg.	100	2.3	2.2
SiemElek.	30	9	9
do. Glas	30	20.75	20
Siem&Hal.	80	48	45.5
SinnerAG	75	7.25	6.9
SondStier	30	0.82	0.6
Spinn&So.	20	1.87	2
SpinnRen.	254	44	50
StdtHütt.	20	19.7	19.7
Staßf.che.	10000	29.5	28.5
Steing.Col	200	15.8	15.5
StettCham	200	34	35
do. El. W.	200	5	4
do.Vulkan	50	18.5	18.5
Stock&Co.	15	3.4	3.4
Stöhr Ka.	200	45.5	45.75
SteewNäh	300	13	12.87
Stolb.Zink	250	36.5	35.5
StralsSpik.	100	168	16.6
StunlfGoss	400	35.3	38.5

		19.8.	20.8.
Tafelglas	400	5.37	5
TecklbSch	200	13	13
Teichgräb.	17	1.5	1.5
Tel. i.Berl.	35	5.8	5.25
Telt.-Kan.	0	5.37	5
Temp.Feld	—	—	7.75
Terra AG.	3000	5.2	4.8
Teut.Misb	100	30	31.5
Thomé Fr.	70	31.5	31.5
ThörlOelf.	75	7.7	7
ThürBleiw	1000	17	17
do. Salin.	40	15	15
Tietz L.	100	4.7	4.4
Tit.&Krüg	150	24.75	23.5
Trachb. Z	100	3.37	3.25
Triptis	150	10	10
TuchAach.	30	3.6	3
TüllfFlöha	100	29	22
G. Unger	300	5	5
UnionBau	60	1.2	1.12
UnF.chmP	400	15.5	16.12
Unionw.M	400	8.25	8.25
UnionGieß	125	9	8.5
Varz.Pap.	200	5.6	5.4
VerBF.Gu.	60	3.25	3.37
do. Mörtel	90	5.25	4.5
do.chmChl	50	17	20.5
do.dt.Nick	100	23	22
do.dt.Petr.	0	—	—
do.Flechf	500	17.2	19
do.GlnzeE	300	48	46.75
do.Gothan	80	1.1	1.2
doKohlAG	100	46	47
doKTroitz	500	1.5	1.4
doMTuchf	200	3	3.75
doMetHall	80	12.4	11.5
do.Pinself	104	15.5	14.6
doPZSchl.	150	18.5	17.5
doSchmirg	250	10.25	9.75
do.FrkSch	70	2.37	2.25
doSmyr.T.	30	1.8	1.9
doZyp&W	50	115	115
doThürMt	225	8 8	8
do.Ultram	38	15.5	14.1
Viktoriaw	100	3	3
VogTelDr	50	3.5	3.1
Vogt&Wo	24	8.9	9
VgtlMasch	25	2.9	2.75
do. V.-A.	6	1	1
do. Tüll	100	7.1	7.2
VolkstAPz	250	7.38	7
VorwBlf.S	50	31.5	32
Vorw.Port	200	21.5	23
Wanderer	150	9.6	4
WarstGru	50	8.5	8.25
WassGels.	30	41	40.5
WegelRuß	30	2.9	2.8
Wegel&H.	50	6.5	6.5
Wender.p.	40	6.5	6
Wernsb.K	100	7.62	7
Wersch.W	100	85	85
WeserAG.	—	8.75	10
Wessel L.	127	9.5	9
WesterAll	200	21.75	21
Westfal.E	50	6	5.5
WstfDrHa	10	46	47
doDDrhtL	20	18	20.5
doKupfer	35	5.3	5
WeyersbK	25	—	—
Wick. PZ.	250	23	23.75
Wicl&Har.	500	21	21.5
Wiesl.Tw.	250	10.5	11.4
Wilh.hütte	30	6.1	5.5
WilkDamp	500	11.5	9.5
Wißn.Mot.	4000	8.9	8.4
Witt. Guß	30	26.5	26.25
WittkTief	100	7.25	7.5
Wolf	100	9.3	8.8
WredeMäl	30	41.5	41.9
Wunderl.	60	14.5	13.9
ZeitzMach	2000	35.75	35.75
Zellst.Ver	1000	2.8	2.6
do. Waldh.	300	11	10.75
Zimmerm.	1000	1.4	1.25
ZwickauM	20	1.8	1.9

Variable Kurse (in Billionen Prozent)

20. 8. 1924

Goldanleihe	—
Dtsch. Dollschatzanw.	—
Preuß. Staatssch.	1400
Oesterr. Staatsbahn	—
Baltimore	54,75
Bank f. Elektr. Werte	7,25—7
Barmer Bankverein	2,3
Darmstädter Bank	10,75
Deutsche Bank	12—11,87
Disconto-Gesellschaft	14,25—14
Deutsch-Austral.	28,25
Hapag	28,5—27,75
Hamburg-Südamerika	38
Hansa	13,625—13
Kosmos	21,25
Norddeutscher Lloyd	7,25—7,12—7
Rolandia	12,9
Schultheiß-Patzenhof.	24,25
Adlerwerke	2,8
A.-G. für Anilin	16—15,75
AEG.	10,37—10,25
Aschaffenburger Zellst.	22,5
Augsburger N. M.	25,5
Bad. An. u. Sod.	19,875
Bergmann Elektr.	16,87—16,75
Berlin-Anh.	7,75—8,25
Berl. Masch.	17,125
Bing	2,8
Bochumer Gußstahl	54,25—54,12
Charl. Wasserw.	25—24,25
Chem. Griesh.	17,875
Chem. Heyd.	3,9—3,75
Daimler	3,125—3,2—3
Dtsch.-Atlant. Tel.-G.	19,25—19,5
Deutsch-Luxembg.	54,5—53,75—53
Dtsche. Kabel	1,75—1,62
Dtsche. Kali.	46,75—46
Dtsch. Masch.	7,5
Deutscher Eisenhandel	5
Dyn. Nobel	9,1—8,87
Eisenb. Vm.	10
Elberfeld. Farb.	17,37—17,25
Elektr. Licht u. Kraft	9,5
Elektr. Lief.-Gesellsch.	15,5
Essener Steinkohlen	57
Feldmühle	4,25—4,2
Felten & Guilleaume	26—25,62
Gelsenk. Bergw.	57,5—56—56,25
Th. Goldschmidt	15,625—15
Görlitzer Waggon	5,3—5,4
Gothaer Waggon	3,25
Hackethal	3,3
Hammersen	16,25—16
Hannover Waggon	—
Harpener	71—70—68
Hartm. Masch.	5,37—5,75
Hirsch Kupfer	23,5—24
Höchster Farben	16,5
Hösch	42,75—41,25
Hohenlohe	26—24
Ph. Holzmann	4,625
Humboldt	—
Ilse	18,25
Gebr. Junghans	8,75
Kahlbaum	22,125
Kali Aschersleben	17,5
Karlsruhe Masch.	4,625
Kattowitzer Bergb.	30,5—30
Klöckner-Werke	41,625
Köln-Neuessen	40,62—40,75
Köln-Rottweil	10,3—9,87
Körting Gebr.	7,5
Krauß & Co.	5,9
Lahmeyer	11,375—11,12
Laurahütte	8,75—7,75
Linke-Hoffmann	15,75—15
Lorenz	5,625
Ludw. Löwe	—
Mannesmann	39,25—38,5
Mansfeld	6,125—6
Dr. Meyer	1,125
Norddeutsche Wolle	42,4
Oberbedarf	14,75—14,5
Oberschl. Eisenind.	15,2—15
Oberschl. Koks	48—47
Orenstein & Koppel	19,25—18,75
Ostwerke	
Phönix	37,75—37,5
Pöge & Co.	2,75
Rhein. Braunkohlen	33,5—33—32,5
Rheinmet. V.-A.	7
Rheinsthal	33,25—32,25
Rhein.-Westf. Sprengst.	7—7,12
Rhenania	6,4
Riebeck Montan	42
Riedel	6,125—6,25—6
Rombacher Hütte	19,125—18,37
Rückforth	0,725
Rütgerswerk	19,25—18,87
Sarotti	1,6
Scheidemand.	23,9—23,5
H. Schneider	5,4
Schuckert	39,5—39
Siemens & Halske	48—47
Stett. Vulkan	18,875
Telef. Berlin	5,75—5,25
Verein. Schuhfabr.	2,375
Vogel Telegr.	3,3—3,25
Westeregeln	21,5—20,87
Zellstoff Waldhof	11,25—11
Zimmermann	1,375
Neu-Guinea	3,5
Otavi	25,375

Devisen-Kurse der Börse zu Berlin. (in Billionen)

	20. 8. G	20. 8. B	19. 8. G	19. 8. B
Amsterd. Rotterd.	162,44	164,26	163,49	164,31
Buenos-Aires	1,40	1,41	1,40	1,41
Brüssel-Antwerp.	21,05	21,15	21,35	21,45
Kristiania	57,85	58,15	58,10	58,40
Kopenhagen	67,68	68,02	67,83	68,17
Stockholm	111,22	111,78	111,32	111,88
Helsingfors	10,47	10,53	10,47	10,53
Italien	18,65	18,75	18,775	18,875
London	18,815	18,905	18,935	19,025
Neuyork	4,19	4,21	4,19	4,21
Paris	22,615	22,735	22,89	23,01
Schweiz	78,95	79,35	79,00	79,40
Spanien	55,61	55,89	55,86	56,14
Wien	5,915	5,935	5,92	5,94
Jugoslavien	5,19	5,21	5,215	5,235
Prag	12,59	12,65	12,60	12,66
Budapest	5,52	5,54	5,52	5,54
Sofia	3,04	3,06	3,07	3,09
Japan	1,71	1,72	1,70	1,72
Rio de Janeiro	0,40	0,41	0,40	0,41
Lissabon-Oporto	11,52	11,58	11,52	11,58
Danzig	74,81	75,19	75,21	75,59

Bei dieser Tabelle ist zu beachten, daß Pfund, Dollar, Peso, Yen, Milrei je 1 Einheit, Oesterr. u. Ungar. Kronen je 100 000 Einheiten u. alle übrigen Auslandswerte je 100 Einheiten gehandelt und notiert sind.

Weitere Berliner Kurse.

	20. 8.	19. 8.
Dt. Werth. A. 6%		
1/10—50 D.	4,20	4,20
4% Prß. Sch. (auslosb.)	—	—
4% Anhalt. Staats-Anl. 19	700	—
4½% Hamb. St.-Anl. 1919 B.	160	750
3% Landsch. Central	1600	1700
4% Sächs. Pfandbr. alte	—	—
3½% Sächs. Pfandbr. alte	3500	3500
3% Sächs. Pfandbr. alte	2500	2500
4% Oester. Kronen	—	—
Oest. konv. J./J.	0,95	1,—
Oester. Silber	1,25	1,25
Oester. Papier	0,90	—
4% Rumänen 1890 405 Mk.	—,—	—,—
4% Türk. Bagdad I	12,50	12,75
4% Türk. Bagdad II	9,80	10,12
4½% Ung. St. 14	5,87	—
Zschipkau-Finst.	19,—	18,50
Allg. dt. Kleinb.	88,—	88,75
2,6% Südöst. Eb.	7,-	7,—
2,6% Südöst. neue	7,—	7.—
3% Maced. Gold	7,50	7,12
5% Tehuantepec	26,-	26,—
4½% Tehuantepec	25 50	—,—
Kosmos	20,—	23,—
Roland-Linie	12,50	22,60
Bank f. Thür.	9.	9,50
Barmer Creditb.	0,425	0,45
Bayer. Vereinsbank	1,80	1,80
Dess. Landesbank	0,775	0,78
Sächs. Bank	40,—	40,—
Bodrich-Conrad	1,25	1,40
Anh. Kohlenw. VA.	—,—	—,—
Arenberg Bergb.	—,—	—,—
Askaniawerke	6,90	7,—
Augsb.Nürnb. Masch.	26,75	28,—
Berlin-Karlsruher Ind.	78,—	79,62
Berliner Masch.	16 37	17,50
Borna Braunkohlen	—,—	—,—
Brüxer Kohlen	—,—	—,—
Chem. F. Buckau St.	—,—	58,-
Christoph u. Unmack	2,25	7,75
Chromopapier-Najork	2,10	2,40
Consolidation Schalke	—,—	—,—
Conti-Kautschuk	7,80	8,20
Deutsche Post u. Eb. Verk.	1,90	2,10
Dürkoppwerke VA.	10,80	10 10
Duxer Kohlen	—,—	—,—
Eilenburg Kattun	20,75	22,75
Eisenmatthes	3,12	3,20
Erfurt. Mech. Schuh	1,40	1,50
Etzold u. Kießling	5,10	6 –
Gehe u. Co.	5,—	5,30
Genthiner Zucker	5,-	5,40
Großhandel für Getreide	1,—	1.
Hammersen u. Co.	16,—	14,87
Harburg. Gummi Phönix	2,60	2,60
Heine u. Co.	1,12	2,20
Hennigsdorf	1,75	2,20
Otto Hetzer	0,85	0,95
Hubertus Braunk.	88,—	89,—
W. Kache	1,30	1,62
Kepling u. Thomas	—,—	—,—
Krefeld Stahlw.	—,—	—,—
Kupferw. Deutschland	57,—	55,—
Leipz. Landkraft	5,80	6,—
Leutke A.-G.	0,825	0.97
Lippische Werke	1,—	1,10
Magdeb. Gas	8,—	8,50
Magdeb. Bergw. St.-Pr.	58,25	58,50
Masch.- und Kranbau	8,20	8,40
Mauls Kakao	0,90	1,—
Meerane Kammg.	5,20	5,50
Mag. Mühlenb. u. Ind.	1,25	1,25
Muldental	—,—	0,10
Neckarwerke	7,80	7.75
Ostdeutsche Hefe	0,70	0,50
P. Polack	1,50	1,40
Presto	8,—	9,—
Preußengrube	27,—	27,—
Rathenow Dampfm.	1,60	1,50
Rathgeb. Waggon	6,90	7,—
Rhein. Zucker	4,62	5,10
Rh.-Westf. Bauind.	0,80	0,95
Salzdetfurth	23,50	24,63
Schedewitz Kammg.	—,—	—,—
Oskar Staker	0,80	0,85
Sprengst. Carbonit	89,-	85,50
Stadt u. Rölke	—,—	—,—
Stock Motorpflug	2,12	2,12
E. Tack	2,20	2,10
Thale Eisen	—,—	—,—
Thür. Elektr. u. Gas	2,90	3,60
Thür. Gas Leipzig	7,20	7,40
V. Harzer Portl. C.	1,50	1,60
do. Jutesp. Lit. B.	14,25	14,25
Ver. Lausitzer Glasw.	16,90	17,—
V. Schuhf. Bern. W.	2,25	2,87
Wernsh. K. VA.	7,-	7,62
[illegible]	[illegible]	[illegible]

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192408212-11/fragment/page=0004